

**JAHRBUCH FÜR FRÄNKISCHE
LANDESFORSCHUNG**

HERAUSGEGEBEN VOM
INSTITUT FÜR FRÄNKISCHE LANDESFORSCHUNG
AN DER UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG

31

KOMMISSIONSVERLAG
DEGENER & CO., INH. GERH. GESSNER, NEUSTADT/AISCH
1971

71/1184

Helmut Weigel
gewidmet zum
26. Oktober 1971

Schriftleitung: Gerhard Pfeiffer, Erlangen, Kochstraße 4

Für die Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Gedruckt mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, der Bezirksverbände Ober- und Mittelfranken, der Städte Bamberg und Nürnberg, des Marktes Ebrach und des Forschungskreises Ebrach.

Druck: Ph. C. W. Schmidt, Neustadt/Aisch; Klischees: Goba, Erlangen.

MONUMENTA GERMANIAE
HISTORICA
Bibliothek

Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach als Politiker

Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Süddeutschen Städtekriegs

Von Heinz Quirin

Dem unermüdliehen Erforscher brandenburgischer Geschichte,
Prof. Dr. Johannes Schultze, zum 90. Geburtstag gewidmet

I. Einleitung: Vom Wesen mittelalterlicher Politik — Diplomatie und diplomatische Technik	261
II. Markgraf Albrecht als Politiker	266
1. Forschungsstand und Methode; 2. Grundlagen: Politik und Wirtschaft; 3. Reich und Territorien; 4. Franken und Brandenburg; 5. Analyse der politischen Praxis	
III. Würdigung	305

I. Einleitung

Rankes klassischer Satz: „Politik (sei) . . . der Versuch, inmitten des Konflikts der Weltmächte, der idealen wie der realen, die man nicht beherrschen kann, das eigene Interesse zu wahren und zu fördern“, wird immer an der Spitze der Definitionen stehen, die sich die so un-gemein schwierige Aufgabe stellen, Wesen und Wirken dieses zentralen Begriffsinhalts zu beschreiben; denn seine Weite und Tiefe bieten Raum für alle Verhältnisse, in denen die Gemeinschaft und Individuum bewegenden Spannungen zutage treten. Der Historiker wird in solchem Rahmen immer wieder fragen, in welchem Maße und auf welche Weise die Eigenart einer Geschichtsperiode, ja vielleicht eines Zeitalters sich auch in der „Politik“ spiegele, und nicht wenige Hinweise für seine Vermutungen finden. Dies gilt, wenn wir recht sehen, für das spätere Mittelalter und dort für das 15. Jahrhundert in besonderem Maße. Seine Eigenart als eine Zeit des Übergangs und der damit verbundenen Krisen ist oft genug erörtert worden; die Versuche, wesentliche Züge im Großen herauszustellen, haben von den verschiedensten Ansätzen her zu einer weithin einhelligen Auffassung geführt. Wer sich jedoch intensiver mit dem Wesen spätmittelalterlicher Politik befaßt, findet nur schwer eine ganz befriedigende Antwort. Mit der Fülle der Erscheinungen entsteht zunächst der Eindruck, daß in einem Bilde mit so mannigfachen Farben und Motiven — man ist versucht, an Bosch und Brueghel zu denken — große, auf einen Sinnzusammenhang weisende

Linien womöglich gar nicht vorhanden seien. Individuell bestimmte Lagen scheinen rasch zu wechseln, Impuls und Wirkung keinesfalls immer auf Einheit der Handlung zu deuten. In allen Bereichen, in denen politisches Leben spürbar wird, etwa im Hinblick auf Verfassung, Recht und Gericht, bemerkt man, wie altgewohnte Formen sich mit neuen Inhalten allmählich zu füllen und zu verändern beginnen. Auf der Grundlage besonderer Interessen und Situationen entstehen regionale Ansätze, die sich mit der Zeit gegenseitig beeinflussen, und Gleiches gilt von den potentiellen Trägern politischer Macht; denn auf Macht überhaupt richtet sich die Politik des 15. Jahrhunderts, wenn auch in immer mehr sich differenzierenden Formen, nach wie vor. Dies gilt noch für das traditionelle Verhältnis von Reich und Kirche, aber vor allem auch für die neu sich durchsetzenden Kräfte der Nationalstaaten und der Territorien. Jedem Phänomen kommt gleichsam der Wert einer Komponente zu. Wer für das Einzelne die weiterführende Beziehung sucht, bemerkt aber schließlich, wie alles, auch räumlich, zeitlich oder sachlich zuweilen voneinander recht Entferntes, doch zusammengehört, wie große Ereignisse sich auch im Unscheinbaren abbilden und andererseits Vorgänge, die nach unserem Urteil kaum Gewicht haben, sich im Großen auswirken: so ist die Auseinandersetzung des Markgrafen Albrecht Achilles mit Nürnberg nicht nur ein Ereignis im Verlauf der fränkischen Geschichte, sondern zugleich eine wichtige Epoche seit dem Auseinandertreten von Fürstenbund und Städteeinung in Südwestdeutschland. Im weiteren Rahmen gehört dieser Ausschnitt in die Reichspolitik einerseits, im Hinblick auf die Emanzipation bestimmter Gruppen in die Problematik der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Die Kirchenpolitik wirkt sich von den päpstlichen Privilegien für die Hohenzollern und ihre Lande bis in die Gnadenerweise für den brandenburgischen Kanzler Sesselmänn aus. Wir könnten unsere Beobachtungen über noch weitere Räume führen und würden vielfach das Gleiche erkennen: auch Einzelphänomene bleiben Integrationen einer weitgreifenden Politik, die trotz ihrer Vielschichtigkeit doch einige kennzeichnende Merkmale aufweist. Die historisch-systematische Betrachtungsweise, auf der unsere Überlegungen beruhen, erleichtert uns, sie kurz zu beschreiben.

Aufs Ganze gesehen, zeigen sich zwischen Versachlichung, Entpersönlichung und individueller Spontaneität viele Möglichkeiten des politischen Stils. Wir erkennen politische Systeme, die sich räumlich anordnen, schärfer als sonst. In ihren Formen stellen sie offenbar unterschiedliche Phasen historischer Entwicklung dar, die auch durch bestimmte rechtliche Formen und Normen gekennzeichnet sind. Zu solchen „Leitelementen“ gehört der Staatsvertrag. Daß in diesem Sinne die rational-juristisch formulierten *ligae et confoederationes* Italiens, Burgunds und Frankreichs den beschworenen Erbeinungen der sich bildenden deutschen Territorien schon entgegenstehen, erweist auch hier im Zusammenhang der Verfassung die Altertümlichkeit des Reichs, die H. Heimpel einmal treffend als „Verspätung“ der Reichsgeschichte angesprochen hat. In der Differenzierung zeigen sich weiter Formen, die im Zuge der politischen Praxis zugleich Alternativen werden konnten. So verkörper-

ten im Reiche Fürstenbund und Städteeinung jeweils in sich nicht nur politische Zusammenschlüsse, sondern auch Verfahrensweisen: einmal einer modern-beweglichen, mit der Zeit gehenden Politik, die besonders vom Adel eingesetzt wurden, andererseits einer eher konservativen Haltung, die die Politik der Städte bestimmt. Aber auch hier zeigt die Strukturanalyse, wenn wir für die deutsche Geschichte des 15. Jahrhunderts wenigstens ein wichtiges Beispiel aufgreifen wollen, daß die politische Praxis auch innerhalb des Süddeutschen Städtebunds unter Spannung zwischen Tradition und Fortschritt stand und darüber hinaus noch dem Spiel der Einzelinteressen ausgesetzt blieb. So bildete das seinerzeit im Hinblick auf sein politisches Verhalten vergleichsweise „modern“ agierende Nürnberg mit seinen Zugewandten Weißenburg, Windsheim und Rothenburg seit langem einen Bund im Bunde, der sich gerade in Krisenzeiten bemerkbar machte. Die nürnbergischen Briefbücher weisen dazu mannigfach Einzelheiten nach, die von der Information bis zur Beratung reichen. Verfolgt man diesen und verwandte Sachverhalte genauer, dann tritt nicht nur die innere Struktur des Bundes, sondern vor allem auch der Dualismus zwischen Nürnberg und dem als „Vorort“ in der Tradition stehenden, konservativ wirkenden Ulm deutlicher zutage. Der Wesensunterschied macht sich nicht nur in Recht und Wirtschaft, sondern auch bis in die Gliederung und den Betrieb der Kanzleien hinein bemerkbar. Man wird sich fragen müssen, ob die Ohnmacht des Städtebundes um 1450 nicht vielmehr mit von solchen Beobachtungen her verstanden werden kann, und es würde sich weiter lohnen, in diesem Sinne auch nach Motiven Umschau zu halten, die sich aus der Wirtschaft, ihrem Raum und ihren Trägern herleiten lassen.

Schon das soeben umrissene Beispiel zeigt, daß diese komplizierten Systeme sich um gewisse Leitformen gruppieren. Der Blick auf die Methoden zeigt, daß sie weithin auch Leitsätzen des politischen Verhaltens folgen, die vielfach logisch-konsequent, gleichsam formelhaft ineinandergreifen. So läßt sich z. B. im Bereich der Machtpolitik zeigen, wie die Umklammerung Blockbildung hervorruft und wie versucht wird, diese Bewegung durch das Gleichgewicht der Kräfte aufzufangen. Auch die Problematik der Neutralität bleibt mit diesen Vorstellungen verbunden. Diese Grundsätze tragen die zahlreichen Vertragswerke; sie leiteten die europäischen Mächte ebenso wie das Vorgehen des Markgrafen Albrecht Achilles und seiner Bundesgenossen gegen das Bistum Würzburg und die Reaktion ihrer Gegner. Innerhalb dieser Sphäre dienten zahllose, regional unterschiedliche Einzelheiten und Verhaltensweisen immer wieder dem gleichen Prinzip. Daß „Außenpolitik“ und „Innenpolitik“ sich unter solchen Voraussetzungen deutlicher trennten, ohne doch ihren inneren Zusammenhang zu verlieren, liegt im Zuge dieser Entwicklung. Für die Unentschiedenheit der Zeit bleibt aber doch kennzeichnend, daß der mit den Verhältnissen einigermaßen Vertraute zögert, beide Begriffsinhalte im heutigen Sinn zu gebrauchen. Mit diesen Fragen hängen die Verfahrensweisen zusammen. Hier treffen wir besonders im Schlichtungswesen, aber auch zuweilen in weiteren Verhandlungen, dem Vertrags- und Einungswesen entsprechend, ebenfalls auf

Unterschiede zwischen dem engeren deutschen Bereich und seinen Nachbarn. Während in den romanischen Gebieten sich „moderne“ Formen durchsetzten, führte man im Reiche das Schiedsverfahren als „gütlichen Tag“, dessen Verlauf sich weitgehend an den altertümlichen Gerichtsbrauch anlehnte, noch lange durch. Gerade hier änderten sich die „Praktiken“ (das Wort hängt mit der *praticà* der zeitgenössischen italienischen Diplomatie zusammen und ersetzt das deutsche „Händel“ im Sinne eines Nutzen bringenden, vernünftigen bzw. geschickten Vorgehens) mit der Zeit auffallend und gaben alten Formen, die sich weit hin hielten, neuen Inhalt. Rede und Gegenrede der Parteien und ihrer Fürsprecher traten zurück. An ihrer Stelle wirkte sich die am Römischen Recht geschulte Beweisführung der gelehrten Räte aus. Die zahlreichen Schiedstage zwischen Markgraf Albrecht und seinen Gegnern, insbesondere der Reichsstadt Nürnberg, das seine gewandten Ratsboten sandte oder ebenso gelehrte wie rigore, unabhängige Juristen vom Schlage eines Gregor Heimburg (dessen sich auch die Adelspartei zuweilen bediente) einsetzen konnte, bieten dafür ein anschauliches Beispiel. Mit dem allmählichen Wandel der Verfahren änderte sich naturgemäß auch die Terminologie: ein Vorgang, der in der Politik selbst gewisse Analogien findet.

Das Hauptmerkmal dieser neuen Politik bildet bekanntlich das Auftreten einer tätigen Diplomatie mit ihrem ständigen Gesandtenwesen. Gerade dies führt auf einen Komplex, der die politische Praxis des späten Mittelalters besonders deutlich veranschaulicht und schon deswegen eingehender untersucht werden sollte. Daß Entschlüsse Maßnahmen auslösen, setzt funktionierende „Apparate“ im Rahmen einer umfassenden Organisation voraus, deren Hauptaufgabe nicht zuletzt auch die Information bleibt, ohne deren Möglichkeiten die rasch wechselnden politischen Situationen sich gar nicht meistern ließen. Wir bezeichnen diesen Bereich absichtlich als „diplomatische Technik“. Er umfaßt die Nachrichtenmittel ebenso wie das Schriftwesen der Gesandtschaften und die Gliederung und Arbeitsweise der Kanzleien, und auch hier treffen wir auf die bereits geschilderten Unterschiede: trotz der Differenzierungen und Übergänge muten Formen und Verfahren im deutschen Sektor noch recht altertümlich an. Der Vergleich erweist, daß die verfassungsmäßig am klarsten gestalteten Gemeinwesen bzw. Staatsgebilde auch über die am besten organisierten Apparate verfügten. Die Gliederung und Arbeitsweisen der Kanzleien von Florenz, Mailand und Ulm, die Rechenkammer in Lille und die Stadtkämmerei von Nürnberg weichen in ihrem Aufbau erheblich voneinander ab; andererseits wirkt die mailändische Kanzlei des Herzogs Francesco Sforza, stellt man sie den entsprechenden Verhältnissen in Venedig gegenüber, tatsächlich noch wie die Schreibstube eines Reiterobersten. Der ehemalige *Condottiere* glied sich den neuen Bedingungen allerdings rasch an. Entsprechendes gilt für die Nachrichtenübermittlung: auch hier zeigen sich, denkt man beispielsweise an das weit ausgedehnte, zweckmäßig organisierte Kuriernetz des Deutschen Ordens und an das Botenwesen der Stadt Nördlingen, wie Abrechnungen und Briefwechsel uns die Umstände schildern, ebenfalls erhebliche Unterschiede. Das Schwergewicht

solcher Beobachtungen liegt letztlich immer wieder auf den Einzelheiten der Diplomatie im engeren Sinne, deren Arbeitsweise von den straff organisierten Gesandtschaften mit ihrem auf Instruktion und Relation beruhenden Schriftwesen einschließlich der Schlüsselmittel für die Chiffren bis zum persönlich formulierten Zettel eines deutschen Fürsten an seinen vertrauten Rat reicht. Der grobe Überblick kann die Feinheiten selbstverständlich nicht erfassen. Der Versachlichung der Formen und Methoden stand schließlich die persönlich gebundene Individualisierung des Handelns gegenüber: Elemente eines scheinbaren Gegensatzes, die sich im Rahmen der politischen Praxis immer wieder verbanden. Wesentlich bleibt, daß dieses so kompliziert ineinandergreifende Getriebe im Großen wie im Kleinen trotz aller räumlichen und technischen Schwierigkeiten funktionierte.

Eine mögliche Erklärung für diese immer wieder überraschende Tatsache liegt in der Feststellung, daß die Dynamik dieser Politik letzten Endes immer wieder auf der Begegnung und damit zugleich auf der Individualität ihrer Träger beruht. Sie wirkt auf die Ereignisse freilich in vielen Typen und Abstufungen ein. Auch im Zeichen des Persönlichkeitsprinzips überrascht die Vielzahl der Erscheinungen. Bei den führenden Gestalten, zu denen Markgraf Albrecht ebenso gehört wie Jacob von Sirk, Erzbischof von Trier, oder Friedrich (der Siegreiche) von der Pfalz, um nur einige Namen zu nennen, stehen Männer wie Caspar Schlick, durch Jahrzehnte Kanzler König Friedrichs III., die Brüder Ludwig und Albrecht von Eyb, der ältere Vertraute des Markgrafen, die schon Zwischenglieder aus der Familientradition in den neuen Stand der gelehrten Räte repräsentieren. An jedem Hofe oder in anderen Gremien könnte man solche Namen nennen. Typisch bleibt, daß Herkunft und Funktion ohne jede Bindung miteinander in Beziehung traten. Dafür bieten etwa Konrad von Weinsberg, der „Faktor“ mehrerer deutscher Herrscher, oder Ciriaco d'Ancona, Kaufmann und Berater Papst Eugens IV. im Sektor byzantinisch-griechischer Politik ebenso treffliche Beispiele wie die gelehrten Ratsherren aus dem Patriziat der Reichsstädte: die Volckamer und Muffel in Nürnberg, die Ehinger in Ulm und Nördlingen und andere mehr. Neben ihnen kamen die juristisch auf der Universität gebildeten Laien als Angehörige einer sich neu bildenden Schicht empor, in der Adel und Bürgertum allmählich miteinander verschmolzen. Sie sind entweder zu Staatsdienern geworden oder haben als unabhängige Konsulenten, zuweilen mit bewegtem Schicksal, bald diesem, bald jenem Herrn gedient: Lorenz Blumenau, der gelehrte Procurator des Deutschen Ordens, ist zu nennen, aber auch Peter Knorr, Doct. decr., Rat und Kanzler des Markgrafen, Heinrich Leubing, Doct. legum und Inhaber zahlreicher Pfründen, zuletzt Rat Ludwigs des Reichen. Er starb 1472, im gleichen Jahre wie der ebenso wortgewaltige wie unstete Gregor Heimburg, der bekanntlich als der Prototyp dieser Gruppe gilt. Neben dem ständischen Problem ist in der Tätigkeit dieser Männer auch die Frage der späteren Rezeption des Römischen Rechts in seiner Funktion als „subsidiäres Reichsrecht“ angesprochen. In diesem Zusammenhang wirkte es sich auf die Beratergremien insbesondere der fürstlichen Höfe und damit auf die

Verfahren der sich bildenden Hofgerichte aus und trug so zu seinem Teile zum Wandel altertümlicher Formen bei, deren politische Substanz wir bereits beschrieben haben. Es bleibt bemerkenswert, daß die Städte an dieser Entwicklung vergleichsweise geringeren Anteil nahmen. Die in dieser Hinsicht wachsende Überlegenheit der fürstlichen Diplomatie hat sich übergreifend auch auf den Wandel der Verfassungsformen und damit auf die Struktur des frühneuzeitlichen Staates ausgewirkt.

Wer über das Wesen spätmittelalterlicher Politik nachdenkt, sollte auch für die Reichspolitik und ihre Zusammenhänge nach außen und nach innen diese Dimensionen, die sich in so viele Richtungen und Bereiche erstrecken, mit in sein Blickfeld ziehen. Mit ihnen hatten König Friedrich III. und Markgraf Albrecht im Zuge ihrer Politik gleichermaßen zu rechnen. Das vielfältige Zusammenspiel aller Elemente mit ihren Trägern bestimmt schließlich auch das Darstellungsprinzip. Schon die Übersicht, die nur das Notwendige in Betracht zieht, läßt erkennen, daß eine nur systematisch-historisch verfahrenende Schilderung den hier zur Diskussion gestellten Gegenstand keinesfalls ganz erschöpfen kann. Nicht zuletzt bereitet zudem auch die methodisch wichtige Einsicht, daß europäische, Reichs- und Landesgeschichte sich nunmehr kaum noch trennen lassen, in dieser Hinsicht Schwierigkeiten. Es bieten sich deshalb die Biographie und die ihr verwandten Darstellungsformen gleichsam von selbst an, und bekanntlich nutzt die Geschichtsschreibung sie hier gerade für das 15. Jahrhundert schon längst. Trotzdem bleiben systematische Studien zur Rechts-, vor allem auch zur Wirtschaftsgeschichte als Hintergrund und Ergänzung unentbehrlich.

II. Markgraf Albrecht als Politiker

Die ältere Historiographie führt uns vor, daß das Überwiegen der mit Recht betonten Biographie nicht nur in der Sache selbst lag, sondern vielfach auch der dynastischen Repräsentation Rechnung trug. Die Darstellungen, die sich mit Markgraf Albrecht Achilles, seiner Persönlichkeit und seiner Geschichte befassen, beweisen dies zur Genüge. Die Quellen, insbesondere der Briefwechsel der späteren Zeit, besagen eindeutig, daß Albrecht ein in jeder Hinsicht hervorragender Mann war: eine Feststellung, die noch an Gewicht gewinnt, wenn man bedenkt, daß es seiner Zeit an bedeutenden Charakteren gewiß nicht mangelte. Es bleibt deshalb verständlich, daß sein Bild von den humanistisch gebildeten Zeitgenossen, insbesondere von seinem Freunde Aeneas Silvius, bereits zu seinen Lebzeiten in der von ihnen gewohnten Weise mit legendären Zügen ausgestattet wurde, die ihre Herkunft aus der rühmenden Anekdote oft nicht verleugnen können. Es verwundert nicht, daß die Historiographen des preußischen Königshauses diese literarische Tradition, vornehmlich seit dem 19. Jahrhundert, aus einsichtigen Gründen bewußt pflegten und förderten: Albrecht, eine von Lebenslust strotzende Kraftnatur, der Körper mit Narben bedeckt, ein Meister der Heerfahrt, glänzender Redner und gewiegter Diplomat, impulsiv, gewaltsam und herrisch, trinkfest und prachtliebend, aber auch spar-

sam als guter Haushalter, Freund und nimmermüder Parteigänger seiner Fürstengenossen, geschworener Feind der verhaßten Städte. So steht die Gestalt des Hohenzollern seit Ranke in der neueren preußisch-deutschen, dem nationalen Pathos ergebenen Literatur, so erfaßte ihn dann Kanters erster, auf erstaunlich breiter Quellenbasis erstellter Versuch einer Biographie (1911), die das bislang gewohnte Gesamtbild noch glaubhafter machte, und auch in der jüngsten, konzentrierten Darstellung (der Neuen Deutschen Biographie) schimmert das alte Idealbild hier und da durch. Es war freilich keinesfalls überall angenommen worden, wobei die Kritik allerdings maßvoll blieb und sich auf den Einzelfall beschränkte. Sie spielte sich, wie angesichts der zeitgenössischen Situation zu erwarten war, im Rahmen der Diskussion über das Wesen der preußischen Politik, also in der Hauptsache in der Auseinandersetzung mit der These Droysens ab, die Reichstreue sei das Kernmotiv der Begründer des preußischen Staates gewesen: „... das letzte Aufleuchten des ghibellinischen Gedankens ... mit dieser Gründung schließt unser deutsches Mittelalter ... Man mußte inne werden, was man verloren. In der Sehnsucht der Nation blieb der ghibellinische Gedanke.“ A. F. Riedel, seinerzeit der hervorragendste Kenner der Quellen zur Geschichte der Mark Brandenburg, verlagerte dann 1867 in einer kritisch zusammenfassenden Würdigung der bisher erschienenen Einzelstudien und vor allem auf die Materialien gestützt, die soeben (1864) im 2. Bande der Chroniken der deutschen Städte vorgelegt worden waren, den Schwerpunkt der Betrachtungsweise im besonderen auf das Verständnis der Politik der Hohenzollern als Territorialpolitik und im Großen auf die Problematik des Gegensatzes zwischen großdeutscher und kleindeutscher Auffassung.

Der Fortschritt der Forschung, insbesondere die Edition der politischen Korrespondenz des Markgrafen durch W. Priebatsch (1894 und 1898) machen verständlich, daß die von Riedel geäußerte Auffassung — von ihrem politischen Hintergrunde nun gelöst — in der Sache bestehen blieb: bei aller Wahrung seiner persönlichen Züge haben die führenden Historiker der Jahrhundertwende das Bild des Markgrafen Albrecht als Politiker doch wesentlich modifiziert. Dies gilt etwa für die nüchterne Feststellung O. Hintzes, daß er wohl „die glänzendste Erscheinung unter den zeitgenössischen deutschen Fürsten, aber nirgend eigentlich der Meister der Lage und der beherrschende Mittelpunkt der Ereignisse“ gewesen sei. Sein Vergleich der Persönlichkeiten beabsichtigt über das individuelle Urteil hinaus eine neue Interpretation ihrer Politik und damit die Korrektur der Auffassung, die Droysen im Sinne des preußischen Nationalismus vertreten hatte: das Bild einer von nationalem Idealismus und von Selbstlosigkeit im Dienste des Reiches getragenen Politik sei „einseitig und darum falsch“. Auch die Deutung R. Kosers weist gegenüber Droysen in die gleiche Richtung. Seine Absicht, darzustellen, „... wie die Fürsten und ihre Berater jeweils ihre Aufgabe verstanden, ob die Stellung der Aufgabe den wechselnden Bedürfnissen ihrer allmählich zu einer Staatspolitik ausreifenden Hauspolitik entsprach und ob die Mittel zur Ausführung zweckmäßig gewählt wurden ...“, wandelt das Verhältnis der dynastisch fundierten

Politik zur Reichspolitik in die hier treffenderen Kategorien Territorialpolitik — Staatspolitik. Die daraus gezogenen Folgerungen, daß „die auswärtige Politik eines Staates ... überall durch seine inneren Zustände bedingt ... werde“ (womit K. besonders Heerwesen und Finanzen ansprach) und daß in diesem Sinne gerade die brandenburgische Geschichte die „Bedeutung der Persönlichkeit im historischen Leben“ vor anderen zeige, schaffen zusammen mit den Vorstellungen Hintzes im Hinblick auf Methode und Interpretation jene Ansätze, von denen wir auch heute noch weithin ausgehen. Einer der besten Kenner des 15. Jahrhunderts, P. Joachimsen, hat sie nochmals klar und weiterführend formuliert. In seiner (1914 veröffentlichten) Rezension, mit der er Kanters Buch samt der These Droysens von der Reichstreue als Kernmotiv der hohenzollernschen Politik ablehnt, stellt zwar auch er von den Aussagen der Quellen her fest, Albrecht sei „... der unstreitig bedeutendste und anziehendste Fürst und Politiker ...“ im Kreise seiner Zeitgenossen gewesen, zeichnet aber ebenso deutlich zugleich die Linien vor, nach denen die künftige Forschung sich im Hinblick auf die Sache und die Methode richten sollte, um unsere Vorstellungen weiter zu erhellen. Der vorbildliche Biograph des Gregor Heimburg (1891) stellte notwendig neuen Studien über den Markgrafen die Hauptaufgabe, zu zeigen, warum und wie Albrecht, wie schon sein Vater, „Politik unter dem Reichsbanner“ trieb, wie er in Brandenburg und Franken versuchte, zunächst mit dem Adel, dann gegen ihn eine „moderne Territorialverwaltung“ auszubauen. Die eigenartige Verbindung zur Biographie liegt in Joachimsens Anregung, auch zu beachten, inwieweit Albrecht „ein einheitlicher Charakter“ sei: ein Gesichtspunkt, der — vom Inhalt der Quellen her beurteilt — in diesem Falle durchaus verständlich bleibt. Die Tendenz der Geschichtsschreibung um die Jahrhundertwende, insbesondere das Zusammenwirken von politischer und Verfassungsgeschichte — 1910 war die Geschichte des Fränkischen Kreises 1521—1559 von F. Hartung erschienen — zeichnet sich ab, wenn in Analyse und Zusammenfassung eine Geschichte der „auswärtigen Politik“ Albrechts angestrebt wird, und wir gehen in der Annahme sicher nicht fehl, daß Joachimsen aus seiner umfassenden Kenntnis der Verhältnisse heraus einen feinen und zutreffenden Akzent setzte, wenn er „auswärtige Politik“ von „Außenpolitik“ unterschied. Als zeitgebunden erweist sich die psychologische Analyse, die Albrechts Eigenart im Vergleich mit seinen wittelsbachischen Gegenspielern, aber auch — für die Einschätzung der Persönlichkeit bezeichnend — mit Männern wie Karl dem Kühnen und Georg Podiebrad erfassen sollte; neu wirkt dagegen der entschiedene Hinweis auf das wirtschaftliche Element, den freilich zwei bescheidenere Untersuchungen über den fürstlichen und territorialen Haushalt des Brandenburgers, das umfassende Werk P. Sanders über den reichsstädtischen Haushalt Nürnbergs (1902) und Bemerkungen Kosers mit begründen. Die biographische Methode, die hier fundiert wird und über A. Werminghoff und K. Brandi bis in die jüngste Zeit ebenso mustergültige wie kenntnisreiche Beispiele erbracht hat, beruht bekanntlich in ganz besonderem Maße auf dem Prinzip des Exemplarischen, das auch die Anekdote nicht ausschließt. Von diesen Voraus-

setzungen her will ich im Folgenden versuchen, das bisher Bekannte an einigen Stellen in seinen Zusammenhängen weiter zu klären und für die Politik des 15. Jahrhunderts Typisches am Beispiel des Markgrafen Albrecht herauszustellen. Dabei sollen individuelle Analyse und Vergleich Hand in Hand gehen. Den Hintergrund bildet ein — allzu knapper — Abriss der politischen Situation im Reiche. Auch die Kernräume der Politik der älteren Hohenzollern, die Mark Brandenburg und Franken, müssen kurz in Betracht gezogen werden, weil deren besondere Probleme Albrechts politische Absichten und Unternehmen ohne Zweifel wesentlich mit beeinflusst haben. Dabei sollten wir berücksichtigen, daß unsere gewohnte Terminologie, etwa im Rahmen der „Territorialpolitik“, um nur das geläufige Beispiel zu nennen, die Verhältnisse oft nur pauschal zu beschreiben vermag, ohne das Zeitgenössische voll zu erfassen.

König Friedrich III. und der nur um ein Jahr ältere Markgraf Albrecht kamen bekanntlich im gleichen Jahre, 1440, zur Herrschaft. Beide standen im dritten Jahrzehnt ihres Lebens, hatten auf ihre Weise also schon manche politische Erfahrung gesammelt, und es wäre durchaus denkbar, daß auch diese zufällige Übereinstimmung das persönliche Verhältnis der beiden Männer mit beeinflusst hat. Das Erbe, das sie antraten, stellte beiden Aufgaben, deren Bewältigung Geschick und Ausdauer erforderten. Der Habsburger stand in der Tradition. Auch für ihn blieb die Reichspolitik in weitem Umfange zugleich Hausmachtspolitik. Sie wurde längst unter europäischem Aspekt geführt. Damals schob sich das Verhältnis Friedrichs zu den Eidgenossen in den Vordergrund, das die doppelgesichtige Situation besonders deutlich widerspiegelt, weil das aktive Interesse des französischen Königtums und das Eingreifen Burgunds den europäischen Rahmen, die unmittelbare Nachbarschaft der Habsburger die Situation der Landesherrschaft kennzeichnen. Zugleich bildete sich in Luxemburg ein Bereich, in dem sich die Einflußsphären verschiedener Territorien überschneiden. Völlig andere Voraussetzungen waren für den Osten gegeben. In Böhmen und Mähren waren die Folgen der hussitischen Bewegung zu meistern; Polen und Ungarn begannen, nicht zuletzt durch die aus dem russischen Raum und vom Balkan her sich allmählich abzeichnende Bedrohung, eigene Wege zu gehen. Das Vordringen der Türken, deren Abwehr zur Existenzfrage der europäischen Staaten wurde, hob die Doppelfunktion des deutschen Königs als des künftigen Kaisers und Schirmherrn der Christenheit schon in dieser frühen Zeit unabdingbar heraus, und hier stellt sich uns, nachdem die gewohnten Felder eingehender erforscht sind, noch die Aufgabe, die Tätigkeit Friedrichs im Südosten seiner Erblande, insbesondere sein Verhältnis zu den mächtigen Grafen von Cilly näher zu untersuchen, die über eine beachtliche Landesherrschaft verfügten und in ihrer politischen Bedeutung etwa den Herren von Rosenberg im böhmisch-mährischen Raum, freilich in ganz anderer Beziehung zum König, zu vergleichen sind. Wieder anders lief die Italienpolitik, in deren Zug der König in Mailand die Ansprüche des Reichs zu wahren versuchte, freilich ohne Erfolg. Die Kontinuität seiner Bemühungen legte aber doch den Grund für die künftige Entwicklung.

Die Furcht vor dem Ansturm der Türken hat nach Jahren der Spannung König und Papst wieder zusammengeführt, denn das Angebot der Kaiserkrönung durch Papst Eugen IV. und die Rückkehr des Königs in die römische Obödienz (1448) sind vornehmlich aus dieser Sicht mit zu beurteilen. Dies gilt übrigens auch für die selbständige, auf eine nationale Einheit zielende Italienpolitik der Kurie selbst, die die Einigung der italienischen Mächte als eine Voraussetzung der so notwendigen *unio christianitatis* ansah. Es wäre zudem hier zu fragen, inwieweit die Kurie mit den ihr eigenen Mitteln in Bosnien Einfluß zu nehmen versuchte, wo sie sich mit den Interessen des deutschen Königs treffen mußte. Im Interesse des Königtums und der Kurie lag also eine „Ostpolitik“, die ihre Möglichkeiten nicht nur im Hinblick auf Ungarn als den altbewährten *clipeus christianitatis*, sondern auch im weiteren Raume zwischen Ostsee und Adria zu überprüfen hatte. Auch hier erwies sich die Politik des Reiches, die das Geschehen in den Territorien mit umschloß, als integrierter Bestandteil einer in zwei Dimensionen orientierten europäischen Politik.

Der Träger einer so problembeladenen Politik mußte sich mit Geduld wappnen und mit Helfern nach jeder Richtung und vor allem auch unter der Voraussetzung umgeben, daß in einer solchen Welt kaum jemand ohne Gedanken an den eigenen Vorteil ihm zur Seite stehen würde. Wer die lange Regierungszeit Friedrichs III. und ihre Ergebnisse schon unter solchen Gesichtspunkten betrachtet, wird das hier und da immer noch mitgeschleppte und in seinem Kern auch politisch beeinflusste negative Urteil über den Habsburger entschieden revidieren müssen. Die ihn berührenden Verhältnisse beruhten auf einem System der Gegenseitigkeit, die der politischen Praxis eine eigene Dynamik verlieh. Auf diesem Felde entschied letzten Endes auch der Einsatz der rechten Persönlichkeit zum günstigen Zeitpunkt über Erfolg und Machtverhältnis. Daß im übrigen die Theorie in einer so bewegten Szenerie als ein Element der Beharrung ihren besonderen Wert erweist, zeigt in der engeren Umgebung des Königs die Wirksamkeit des Aenaeas Silvius, der die Elemente der mittelalterlichen Staatstheorie den zeitgenössischen literarisch-propagandistischen Formen und politischen Erfordernissen anpaßte. Im Grunde zeichnen sich hier noch Gedanken aus der Umwelt des Marsilius von Padua, wohl auch des Johannes von Jandun ab, dessen Hinweis auf die Grundlagen der Politik und insbesondere ihrer Hilfsmittel auch für das Werk des Aenaeas unsere Aufmerksamkeit verdient.

Die Beteiligung Albrechts auf diesem weiten Felde läßt sich aus den Quellen zwar eher nur mittelbar, im Hinblick auf den Verlauf aber an ihren wichtigen Stationen jedoch gut erkennen. Wir heben nur die für den Gesamtverlauf entscheidenden hervor, auch, um die Parteiungen und Tendenzen zu verdeutlichen. Was Albrecht veranlaßte, offenbar schon früh die Zuneigung Friedrichs III. und seines Hauses zu suchen, läßt sich nur vermuten. Es scheint so, als habe die Initiative bei dem Hohenzollern gelegen; denn in den Plänen des Königs konnte der fränkische Herrschaftsbereich des Hohenzollern damals kaum einen gewichtigen politischen Faktor bilden. Jedenfalls finden wir Albrecht um

1445 als Parteigänger der Habsburger in ihren Auseinandersetzungen mit den Eidgenossen, vor allem aber als Berater und Schiedsmann bei der Entstehung der sog. habsburgischen Hausverträge. Sie wurden unter offenbar maßgeblicher Beteiligung Albrechts zu einem Zeitpunkt besiegelt, in dem die Beilegung der eidgenössischen Wirren die Aufnahme der so entscheidungsträchtigen diplomatischen Beziehungen zwischen Friedrich III. und Herzog Philipp von Burgund ermöglichte. Damit wurde bekanntlich einer der bedeutsamsten Abschnitte der Reichs- und Hauspolitik des deutschen Königs eingeleitet. In diesem Zusammenhang hatte der Markgraf vor allem an der Einigung Friedrichs und seines Bruders Albrecht mit ihrem Vetter Siegmund von Tirol erheblichen Anteil und zählte schon von dieser Zeit an zu den engen Vertrauten des Königs. Diesen Platz hat er seitdem, auch wenn er in die Opposition geriet, immer gewahrt. Im Hinblick auf sein Verhältnis zu den Standesgenossen, in deren Kreis das Gewicht seiner überlegenen Persönlichkeit bald zu spüren war, hat der Parteigänger den Interessen des Hauses Habsburg nicht im Wege gestanden, zumal sie ihn auch territorial nicht berührten.

In der Auseinandersetzung mit den Eidgenossen zeigt sich nun ein weiterer Zug in Albrechts politischer Praxis. Er pflegte alle sich ihm bietenden Gelegenheiten zu nutzen und operierte so gleichsam in mehreren Bereichen, um die sich daraus ergebenden Möglichkeiten kombiniert einzusetzen oder, wenn diese Methode wenig Aussicht auf Erfolg bot, auf einem anderen Wege ans Ziel zu kommen. Die immer mehr zunehmenden Händel als Folge der sich komplizierenden Rechts- und Besitzverhältnisse wurden meist auf den sog. „gütlichen Tagen“ beigelegt. Sie boten zugleich auch Gelegenheiten zum politischen Gespräch. Dank seinem hohen Ansehen war der Markgraf als Schiedsmann stets willkommen. Er hat diese Funktion nicht nur als Ausdruck seines ausgeprägten Standesbewußtseins ausgeübt, sondern auch bewußt politisch genutzt. Nicht einmal auf Festlichkeiten ruhte seine Aktivität. So sehen wir den Markgrafen oft wochenlang im Sattel, um — wo sich gute Gelegenheit bot — das politische Gespräch zu führen. Die Treue seiner Räte hat ihm die oft spontane Abwesenheit vom Hause erleichtert, ohne daß er indessen, wie mancher seiner Zettel beweist, die Alltagssorgen vergessen und das Notwendige vernachlässigt hätte. Die hier angesprochenen „Praktiken“ führen auf zwei weitere Grundelemente der spätmittelalterlichen Politik, auf die Bündnisse und Einungen, die wir im anderen Zusammenhange bereits erwähnt haben.

Für das Verständnis des Städtekriegs und seiner politischen Vorgeschichte lohnt sich, auf die Verträge einzugehen, die das Verhalten der Parteien mit begründeten. Die Spannungen zwischen dem von einer Gruppe mächtiger Fürsten angeführten Adel und den Bürgerschaften der süddeutschen Städte, die sich seit 1449 in schweren Kämpfen entluden, konzentrierten sich in zwei Vertragssystemen, der alten, ursprünglich zum Schutze des Landfriedens vereinbarten Einung der Schwäbischen Städte, die in Krisenzeiten mit sich wandelnder Mitgliederzahl immer wieder erneuert wurde, und in einem Fürstenbund, den die Bündner, nach einem Vorläufer (1445), zu Mergentheim am

2. Januar 1445 erneut abschlossen und erweiterten. Ihm gehörten neben den Brüdern Albrecht und Johann von Brandenburg nun die Herzoge Otto (Pfalz-Mosbach) und Ludwig von Baiern (Ingolstadt), Markgraf Jacob von Baden und Graf Ulrich von Württemberg an. Wie zeitüblich, bezeichnet der Vertrag in seiner Einleitung sich als „Einung“, die sich auf die „lande“ der Vertragschließenden bezieht: Sie sollten vor „swechunge und abegange (ihrer) furstentum, herschaften des adels und (ihrer) lande . . .“ bewahrt bleiben. Das ausführlich erörterte Verfahren zur Friedenswahrung, das von altgewohnten Rechtsmitteln und Rechtshilfen ausgeht, rückt den Bund zwar in die Nähe der Landfrieden, aber die Präambel und der Hinweis, daß man die „... manigfaltige missfellige fremde und swere leufe, die sich iczunt allenthalben umb unsere lande erhaben . . .“ als Anlaß für das neue Übereinkommen ansähe, zeigt doch, daß die alte Form hier Neues meinte. Die Analyse des Textes bestätigt dies im gewissen Umfange. Es fällt auf, daß der Kern der ursprünglichen, sich auf die Abwehr der schädlichen Leute beziehenden Landfriedensbestimmungen eingeschränkt ist und die Umgrenzungen des Friedebezirks durch eine allgemeine Formel ersetzt sind. Dafür überwiegen die Verfahrensfragen, die jetzt so formuliert sind, daß sie auch auf vertragsfremde Dritte angewandt werden konnten. Tatsächlich hat Markgraf Albrecht bestimmte Artikel des Mergentheimer Vertrags, ohne sich auf ihn zu berufen, in seinen Auseinandersetzungen mit Nürnberg und den Herren von Heideck anzuwenden versucht. Auch die Sätze, die sich im Hinblick auf das Fehdewesen auf erobertes Gut beziehen, verdienen in diesem Zusammenhang Beachtung; denn auf ihrer Grundlage hat Albrecht in den Vorverhandlungen des Friedens von Lauf, der 1453 den Städtekrieg beendete, die Verhandlungen über die Auslösung der eroberten Plätze für sich und seine Parteigänger geführt, die sämtlich Mitglieder des Mergentheimer Bundes waren.

Schließlich verdienen die auf Lehen und Gerichtsbarkeit sich beziehenden Abschnitte einen Hinweis, weil in ihnen die Absicht, Gerichtsbezirke durch Konzentration des pflichtigen Personenkreises enger an die herrschaftlichen Gerichte zu schließen, herausgelesen werden kann. Es wird zu zeigen sein, daß Markgraf Albrecht versucht hat, auch in dieser Richtung gegen den Bischof von Würzburg vorzugehen, ohne daß er sich freilich auf den Vertrag berufen hätte. Das Ganze zeigt jedoch, daß der Vertragstext in seiner Art zugleich auch im Sinne eines politischen Programms verstanden werden kann, das notwendig zugleich die Territorialisierung als politisch begründetes Anliegen förderte.

Der Mergentheimer Bund diente in anderer Richtung zugleich aber noch weiteren Interessen. Nachdem die Eidgenossen am 6. März 1446 einem überlegenen österreichischen Kontingent bei Ragaz eine empfindliche Schlappe beigebracht hatten, stand das Haus Habsburg plötzlich vor einer schweren Krise. Sie konnte nur durch die Konzentration der Kräfte in allen Bereichen gemeistert werden. In erster Linie war die Streitmacht betroffen, deren veraltete, schwerfällige Organisation die Niederlage offenbar mit verschuldet hatte. In dieser Situation wurde der Kern des Mergentheimer Bündnisses aktiv, zu dem auch Markgraf

Jacob von Baden gehörte, der — wie aus der Lage seines Herrschaftsbereiches leicht zu verstehen ist — sowohl an den eidgenössischen wie an den habsburgischen Verhältnissen interessiert war, weil jede Machtverschiebung im Raum zwischen Schwarzwald und Bodensee ihn in Mitleidenschaft ziehen konnte. Markgraf Albrecht hat nicht ohne Grund Freundschaft und Verwandtschaft mit Jacob gesucht. Die nach der Niederlage von Ragaz zugunsten des Königs, auch als Haupt des Hauses Habsburg, einsetzenden Maßnahmen begannen mit einer Reorganisation des Heerwesens in der Form einer neuen Kriegsordnung, die im Vergleich zum zeitgenössischen Kriegswesen ausgesprochen „modern“ wirkt und die Tradition an nicht wenig Punkten verläßt. Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir hier ein gut Teil der Initiative Albrechts zuschreiben. Ebenso wichtig für unsere Überlegungen bleibt aber, daß das Aufgebot im Kern, wie zu erwarten, nur Adlige, und zwar die Mitglieder des Mergentheimer Bundes und ihre Zugewandten umfaßte. Reichsstädte sind, obwohl der König den Kampf gegen die Eidgenossen zum Reichskrieg erklärt hatte, nicht genannt. Die hier in der Kriegsordnung Aufgeführten traten dann 1449 fast vollzählig als Gegner der Reichsstädte auf. Schon jetzt ragte der Markgraf von Brandenburg durch seine militärische Stärke hervor. Mit 1500 Pferden erreichte er fast das Aufgebot Friedrichs III. und seines Bruders, des Herzogs Albrecht, die zusammen 2000 Pferde stellten. Ihm folgte der Markgraf von Baden mit 1000 Pferden. Da eine Reihe wichtiger Namen fehlen, ist kaum von einem „Reichsaufgebot“ zu sprechen. Man mußte also sehen, wie man weitere Teilnehmer gewinnen konnte. Auch in diesem Punkte treffen wir auf einen Sachverhalt, der im Rahmen der politischen Methoden des Markgrafen dann später ebenfalls wieder zu finden ist.

Da die erforderliche Zahl von Parteigängern gegen die Eidgenossen sich offiziell, d. h. durch Aufgebot nicht erreichen ließ, sollte dies auf einem Wege versucht werden, den wir heute als „Propaganda“ bezeichnen würden. In diesem Sinne sprach der Entwurf zur Kriegsordnung von den „geburen, die sint verdrucker des adels und aller erberkeit (also auch der Städte!), namlich (die) Swytzer und ir eidgenossen“: man müsse sie bekämpfen, damit Adel und Ritterschaft „in irem stat und wesen“ behalten würden. Ein Jahr zuvor hatte Friedrich III. in einem Briefe an den Herzog von Savoyen die Schweizer als „vulgaris, plebea, infima et obscura gens“ bezeichnet. Was dort eine Theorie mit begründen half, wirkt hier durch seine propagandistische Umformulierung, durch seine allgemeine Ansprache, die zugleich verunsichert und verdächtigt. In der Auseinandersetzung mit Würzburg hat Albrecht diese „Methode“ später erneut und ebenfalls mit einem gewissen Erfolg angewendet. Aufs Ganze gesehen erfassen wir mit diesen Vorgängen, ihren diplomatischen Grundlagen, ihren Organisationsformen und ihren Trägern ein für die Politik des 15. Jahrhunderts und ihre Mehrschichtigkeit bezeichnendes Phänomen. Daß Markgraf Albrecht zu seinem Teile mit dazu beigetragen hat, solche Methoden zu finden und zu praktizieren, lassen die Quellen durchaus erkennen.

Das Beispiel des Mergentheimer Bundes und seiner politischen Wirkung hat unsere Aufmerksamkeit zunächst auf einen engeren Bereich der Reichspolitik, nämlich auf seine Verbindung mit der Hausmachtspolitik und vor allem auf die hier praktizierten Methoden gerichtet. Das Hauptproblem des Jahrzehnts, das Verhältnis der Reichsgewalt in der Persönlichkeit Friedrichs III. zu Papsttum und Konzil, wurde in diesem Falle nur unmittelbar durch das Interesse des französischen Königtums an der eidgenössischen Frage angesprochen. Die Spannung verstärkte sich vielmehr gleichsam durch den Druck von innen. Seit 1439 hielt sich eine Gruppe deutscher Fürsten in der Kirchenfrage unentschieden: sie saßen stille, wie die Quellen ihre Haltung umschreiben; aber mit der Zeit trat ihr Egoismus doch mehr und mehr zutage. Die unbedachte Absetzung der Erzbischöfe von Köln und Trier durch Papst Eugen IV. gefährdete auch den Frieden im Reiche selbst, weil dieser Eingriff zur Solidarisierung der Kurfürsten und zur Wendung zum Konzil, politisch gegen Friedrich III. führen mußte, der offenbar unentschlossen, in Wirklichkeit abwartend, zwischen den Parteien stand. In der Tat traten die Kurfürsten am 22. März 1446 in Frankfurt zusammen und legten ihrer Opposition eine gemeinsame Erklärung zugrunde, die im Sinne des alten Widerstandsrechts ein Reichsregiment der Kurfürsten unter Führung von Mainz vorsah, wenn der König sich versagen sollte. Absetzung und Gegenkönigtum rückten dabei erstmals in bedrohliche Nähe. Das Verhalten von 31 Reichsstädten, die am gleichen Tage ihre Einung erneuerten, zeigt zudem, wie realistisch man die Lage einschätzte.

Mehr denn je brauchte der König jetzt, da alles auf dem Spiele stand, treue Parteigänger. In der Zwischenzeit hatte Markgraf Albrecht, wie man dies aus dem Verlauf und den Ergebnissen des Septemberreichtags in Frankfurt (1446), der einer der bedeutsamsten in der langen Regierungszeit Friedrichs III. bleibt, schließen darf, offenbar nicht geruht. Er benutzte das knappe halbe Jahr, um ein umfangreiches politisches Konzept abzusichern, in dem unter geschickter Ausnutzung einer Krise der Reichspolitik auch die eigenen Interessen nicht zu kurz kommen sollten. Das Einverständnis zwischen den Habsburgern und den Markgrafen von Brandenburg und Baden war inzwischen durch Eheverbindungen — Karl von Baden hatte die Schwester Friedrichs III. und Albrecht die Schwester Karls geheiratet — und die damit gegebenen finanziellen Abmachungen noch stärker intensiviert worden. Der Wirkungsbereich des Mergentheimer Bündnisses erweiterte sich am 2. Juli 1446 durch einen zu Schorndorf geschlossenen Zusatzvertrag, mit dem neben Graf Ludwig von Württemberg drei höchst einflußreiche Männer, der Pfalzgraf Ludwig, Herzog Albrecht von Österreich und Erzbischof Dietrich von Mainz, die — obwohl sie ihrer Stellung entsprechend gewohnt waren, ihre eigenen Wege zu gehen — sich der schon bestehenden Gruppe zugesellten. Der Zusammenschluß geschah als Landfriedens-einung. Man wählte also bewußt eine vom Ausgangsbündnis abweichende Vertragsform. Für das Verständnis der Ereignisse bis zum Beginn des sog. Städtekriegs bleibt wichtig, daß dieser Vertragskomplex nicht nur als politisches Instrument wirkte, sondern zugleich auch eine

Partei repräsentierte, die nun — aus welchem Anlaß auch immer — ihren Einfluß auf fast ganz Süddeutschland auszudehnen vermochte. Wir vermuten, daß Markgraf Albrecht am Zustandekommen dieses neuen Zusammenschlusses durchaus mit beteiligt gewesen ist, denn er erfaßte vor anderen schon den Erzbischof von Mainz, dann die Schlüsselfigur für den Lösungsvorgang der kurfürstlichen Fronde auf dem Septemberreichstag (1446) zu Frankfurt, der seinen Höhepunkt in dem Übertritt des Mainzers von der sich dem Konzil zuneigenden Partei seiner Standesgenossen zu einer Fürstengruppe erreichte, die sich praktisch einem Kompromißvorschlag anschloß und dadurch dem König das erneute Zusammengehen mit dem Papst und die daraus resultierende Konsequenz in der Konzilsfrage erleichterte. Mit diesem Vorgehen verlor nicht nur das Manifest der Kurfürsten vom 22. März seine Stoßkraft, sondern es büßte auch ihre Neutralität in der Kirchenfrage überhaupt ihren Sinn ein. Die in Frankfurt so überraschend agierende Gruppe setzte sich fast ausschließlich aus den Mitgliedern des unter Albrechts Einfluß stehenden Mergentheimer Bundes zusammen, dem sich der Erzbischof von Mainz bekanntlich kurz vor dem Reichstage angeschlossen hatte. Dieser Schritt findet seinen Grund möglicherweise in den Spannungen, die seit langem zwischen dem Erzbischof und der Stadt Mainz bestanden und nicht zuletzt auch auf die erheblich belastete Finanzlage der Beteiligten zurückzuführen sind. Die letzte Entscheidung in Frankfurt scheint ihm jedoch angesichts der Fürstengenossen, mit denen zusammen er ein halbes Jahr vorher den Kurverein beschworen hatte, nicht leicht gefallen zu sein. Unterstellen wir die Wahrscheinlichkeit dieser Vorgeschichte, würde der böse, hier und da angedeutete Verdacht, der Erzbischof sei mit Geld bestochen worden, zwar nicht durchweg beseitigt, aber doch entschieden abgeschwächt werden.

In seinen historiographischen und autobiographischen, freilich lange nach den Ereignissen entstandenen Aufzeichnungen hat Aenaeas Silvius absichtlich den Eindruck zu erwecken versucht, als käme ihm das größte Verdienst an dieser Wende zu. Wer diese erzählenden Quellen jedoch mit den Akten vergleicht, erkennt trotz der Knappheit der Notizen, daß Markgraf Albrecht der *spiritus rector* in der entscheidenden Phase des Reichstags gewesen ist. In seinem umfangreichen Bericht über das Konzil von Basel, der — 1450 geschrieben — für den mit der Kirchenfrage besonders befaßten Kardinal Juan de Carvajal bestimmt war, schildert Aenaeas bekanntlich auch die wichtigsten Stationen des Frankfurter Reichstages und bemerkt dort einleitend „*His oratoribus (sc. regis) additi erant Jacobus Badensis et Albertus Brandenburgensis marchiones, quia res ardua videbatur.*“ Daß Albrecht die Verhandlungen führte, sagt der Schluß des Namensverzeichnisses der königlichen Gesandtschaft: „*. . . et omnia proposuerunt per organum marchionis Alberti.*“ Ihm wird also mit der Umstimmung des Mainzers zugunsten des Königs und seiner Politik der große Erfolg zuzuschreiben sein, der den Verlauf der europäischen Geschichte in der Folgezeit so entscheidend beeinflußt hat. Daß die Kurie sein hohes Verdienst richtig einschätzte und Wert auf seine Mitwirkung legte, zeigt nicht nur die

Tatsache, daß Carvajal — der 1446 an den Verhandlungen teilnahm — den Ehedispens erneuerte, den der gewiegte Hohenzoller sich für seine Heirat mit der (mit ihm verwandten) Margarethe, Tochter des Markgrafen Jacob von Baden, vorsorglich bereits im Januar 1446 vom Konzil zu Basel hatte erteilen lassen, sondern auch der erstaunliche Umfang der Privilegien, die Nicolaus V. den brandenburgischen Brüdern später gewährte. Daß dieser Erfolg, ohne Zweifel der Gipfelpunkt in Albrechts politischer Wirksamkeit dieses ersten Jahrzehnts, sein Ansehen weiter hob, liegt auf der Hand. Der Mergentheimer Bund erwies zum ersten Male seine Zuverlässigkeit als politisches Instrument aus großem Anlaß, gleichermaßen in der Reichspolitik wie in der „Territorialpolitik“; er hat sich bekanntlich im Städtekrieg erneut bewährt. Mit seinem Kern im Südwesten band er im Augenblicke die Eidgenossen und sicherte Friedrich so die nötige Rückenfreiheit, die er für die Regelung der ungarischen Verhältnisse brauchte. Die dort sich allmählich erhitzende Situation und die undurchsichtigen Verhältnisse haben ihn ebenfalls zum „Raumdenken“ gezwungen und sein Verhältnis zu den fränkischen Hohenzollern und den Wettinern mit bestimmt. Seine politischen Methoden unterschieden sich freilich von denen Albrechts erheblich; das ... *et tu felix Austria nube* galt tatsächlich weithin für seine weitläufig geplanten Unternehmen, die er vorsorglich absicherte. Daß im Grunde Temperamentsunterschiede den jeweiligen Stil der politischen Praxis bestimmten, zeigt seine bereits in der Krise von 1446 erwiesene zuwartende Geduld. Markgraf Albrecht hielt die Dinge dagegen rascher im Flusse. Auf der einen Seite ließ er den Reichstag in Frankfurt für die kirchenpolitische Entscheidung nicht ungenutzt und festigte zunächst die Position der neuen Parteigänger des Königs, deren Wortführer er blieb, für die kommenden Verhandlungen in Rom. Andererseits behielt er auch die Fäden einer Politik zugunsten seiner Standesgenossen in der Hand, und auch hier zeigen sich für sein Verhalten kennzeichnende Züge. Aus der Kenntnis der eigenen Interessen seiner Partner war er davon überzeugt, daß die politischen Pläne des Königs, soweit diese sich aus den jeweiligen Situationen abzeichneten, nur gesichert sein würden, wenn die Zahl seiner Parteigänger sich durch Entgegenkommen im Hinblick auf ihre eigenen Absichten so oder so vermehren ließ. Er legte also seinen Freunden nahe, den günstigen Augenblick, in dem der König auf sie angewiesen war, auch zum persönlichen Vorteile zu nutzen. Man mag dabei vermuten, daß auch er hier aus Eigennutz handelte. Er vergaß nämlich nicht, auch den eigenen Einfluß gleichsam zwischen den Zeilen ins rechte Licht zu rücken, und wollte vielleicht auch seinerseits Freunde von sich abhängig machen, die ihn künftig in eigenen Bestrebungen unterstützen könnten. Wir unterstellen also, daß die Annäherung an den König keinesfalls nur um des Reiches willen geschah und immer Keime zu neuen Spannungen in sich trug. Um solche Verbindungen zu knüpfen, schaltete der Markgraf offenbar gern Mittelsmänner ein, die im Grunde undurchsichtig blieben und nach mehreren Seiten Verbindungen pflegten. Dies gilt vor anderen auch von Apel Vitzthum von Apolda, der in der Auseinandersetzung zwischen Kurfürst Friedrich von Sachsen mit seinem Bruder, Herzog

Wilhelm, die zum sog. Sächsischen Bruderkrieg führte, als Rat eine recht zwielichte Rolle gespielt hat. Albrecht und Apel standen oft in Verbindung, zumal ihre beiderseitigen territorialen Interessen sich im Raum um Meiningen südlich des Thüringer Waldes berührten, und möglicherweise hat der Markgraf über diesen Kontakt hier und da manches erfahren, was sein Freund, Herzog Wilhelm, ihm verschwieg. Für die Praktik bleibt in unserem Zusammenhange ein Brief Albrechts an den Vitzthum aufschlußreich, in dem er diesen aufforderte, er möge seinen Herrn, Herzog Wilhelm, bestimmen, gegenüber dem Erzbischof von Mainz seine Erklärung für den König abzugeben. Dieses Anliegen erhält seinen besonderen Akzent, wenn man die Situation im wettinischen Bereich um 1446 betrachtet. Einmal hätte sie sich auf das Verhältnis zwischen Mainz und dem Wettiner in Thüringen ausgewirkt, dann aber hätte weiter Friedrich III., der aus politischen Gründen (wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zu Böhmen) zunächst dem älteren der beiden Brüder, Kurfürst Friedrich, zuneigte, sich Wilhelm als seinem Parteigänger ebenfalls nicht versagen können, was angesichts der aus der wettinischen Landesteilung entstehenden territorialen Probleme nur nützlich sein konnte. Hier ging es also möglicherweise darum, gewichtige Vorteile im Sinne des sich festigenden landesherrlichen Regiments in einem Raume und für einen möglichen Bundesgenossen auszuhandeln, der für die eigenen Bestrebungen des Markgrafen gegenüber dem Bistum Würzburg plötzlich wichtig werden konnte. Die Gesamtsituation sprach, aus dieser Sehweise heraus beurteilt, freilich nicht zugunsten des Königs. Um mit der Kaiserkrone, deren Erlangung von seiner Wendung zum Papsttum abhing, Größeres zu erreichen, mußte er seinen Anfangserfolg Männern honorieren, von denen er vermuten konnte, daß sie aus Eigennutz auch die noch mühsam gehaltene Ordnung im Reiche antasten würden, wenn ihnen eine Gelegenheit günstig erschien. Eine solche Aussicht wirkt um so bedrückender, wenn man die Tatsache dabei in Betracht zieht, daß der Markgraf als der Vertraute Friedrichs III. zugleich auch der Anführer dieser starken Adelsgruppe war, auf deren Stele das Königtum sich nicht durchweg verlassen konnte. In dieser Situation lagen gewisse Möglichkeiten für eine künftige Entwicklung vornehmlich auch der Reichspolitik. Der aus Albrechts Einsatz in der Kirchenfrage fließende Gewinn kam dagegen den Hohenzollern gemeinsam und unmittelbar zugute. Als in Rom bekannt wurde, daß die Gesandtschaft des deutschen Königs dem im Sterben liegenden Papst Eugen IV. die Rückkehr Friedrichs III. und eines großen Teiles der deutschen Fürsten in den Gehorsam der Römischen Kirche versprochen hatte (Februar 1447), feierte die Ewige Stadt ein Freudenfest. Für den Erfolg mußte die Kurie freilich mit der Delegation kirchlicher Gerechtsame einen hohen Preis zahlen, der bei den italienischen Mitgliedern des Kardinalskollegiums schärfsten Widerspruch hervorrief. Die von der Kurie gemachten Zugeständnisse — nicht nach ihrer Form, sondern ihrer Wirkung entsprechend später als „Fürstenkonkordate“ bezeichnet und damit Vorläufer des großen, sog. Wiener Konkordats von 1448 — kamen, von Eugens IV. reichsfreundlichem Nachfolger Nicolaus V. gewährt, nicht eigentlich dem König, sondern vor allem den

deutschen Fürsten zugute, und es mag sein, daß die sichtbar gewährten Vorteile die noch abseits Stehenden ebenfalls gewinnen sollten. Die materielle Bewertung blieb im Hinblick auf das Verhältnis Kirche — Reich zweifelhaft, weil die Brüchigkeit der Reichsverfassung und die daraus resultierende Divergenz der Kräfte von der Kurie doch wohl unterschätzt worden sind. Die kirchenpolitische Entwicklung der folgenden Jahrzehnte kennzeichnet den ursprünglichen Kompromiß letztlich doch als Einbuße. Papst Eugen IV. und sein Nachfolger schätzten die Leistung Albrechts, wohl auch durch den Kommentar des Legaten Carvajal und des Aeneas Silvius informiert, richtig ein: der Markgraf trug den Löwenanteil an Vergünstigungen davon. Die Bullen, die der Kanzler Sesselmann als Vertreter der Hohenzollern aus Rom heimbrachte, reichten von der Berechtigung des Landesherrn, Kanonikate an den Domkapiteln nach seinem Willen zu übertragen, bis zum Provisionsrecht der Kurfürsten für die Besetzung der Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, das 1455 Sesselmann erhielt. Auch die geistliche Gerichtsbarkeit wurde neu geregelt und in bestimmter Weise eingeschränkt. Der Vergleich mit Privilegien, die im selben Zusammenhange anderen, etwa dem Hause Wettin, gewährt wurden, zeigt, daß die Zusagen an Markgraf Albrecht und seine Brüder sich zu einem wohlüberlegten Komplex fügten, dessen Elemente sich in bestimmter Weise ergänzen und die sich, bezeichnend, in diesem Umfange nur auf die Mark Brandenburg, nicht aber auf den fränkischen Teil der hohenzollernschen Herrschaft bezogen. Den Kern bildet das Provisionsrecht für die märkischen Bistümer, dem sich die weitere Möglichkeit anschloß, dem Landesherrn genehme Männer in diese wichtigen Positionen zu bringen und das Pfründenwesen in seinem Sinne zu steuern. Wie in diesem Bereich zog Kurfürst Friedrich, Albrechts älterer Bruder, auch im Gerichtswesen die Konsequenzen aus den im Lauf der Jahre gemachten Erfahrungen, die sich insbesondere auf die Rolle des märkischen Adels und sein Verhältnis zu den Kurfürsten erstreckten. Vor anderen schränkten zudem die geistlichen Gerichte in der Praxis die Kompetenz des Markgrafen als obersten Gerichtsherrn und die Funktion der von ihm Beauftragten immer mehr ein. Es bleibt also verständlich, daß Markgraf Friedrich Wert auf Neuregelung, d. h. Fixierung der Befugnisse und der räumlichen Zuständigkeit der geistlichen Gerichte legte und sich dies 1447/48 von der Kurie bestätigen ließ. Aufs Ganze gesehen schufen die Ergebnisse von 1447 nicht nur die Grundlagen für das landesherrliche Kirchenregiment; sie förderten von dieser Basis her die Umwandlung der alten Landesherrschaft in den neuen Territorialstaat und suchten in unserem Falle zugleich auch die Stellung des Landesherrn durch die Neuorganisation wesentlicher Sektoren des staatlichen Lebens zu festigen. Hier lag freilich zugleich auch das Problem, weil dies im Alleingang und ohne die Beteiligung der Stände sich nicht durchsetzen ließ und dem Ermessen nach gleichsam auf eine mittlere Linie führen mußte. Damit treffen wir zugleich auf Sachverhalte, in denen die Verhältnisse der Mark sich von den fränkischen auf Grund ihrer historisch zu verstehenden Struktur auffallend unterschieden.

Die gerade auch für das späte Mittelalter so kennzeichnende enge Verflechtung der Reichs- mit der Landesgeschichte begegnet uns hier besonders eindringlich. Wir haben die Dinge bisher nur aus der Perspektive der Reichspolitik erfaßt und wenden uns nun einigen Ereignissen zu, die mehr von den Verhältnissen der Landschaft bestimmt sind. Unser weiteres Anliegen, die Eigenart einer persönlichkeitsbestimmten Politik zu bestimmen, bleibt dabei unverändert. Einige Bemerkungen sind einzuschalten. Wir sollten den gerade für die Analyse der Politik des Markgrafen Albrecht notwendigen Vergleich, den die Bearbeiter der Chroniken der deutschen Städte in diesem Falle schon vor mehr als hundert Jahren empfahlen, nicht nur auf das allgemeine Problem, sondern auch auf den jeweiligen Sachverhalt in den einzelnen Herrschaftsbereichen beziehen. Der aus den späteren Jahren stammende Briefwechsel Albrechts mit seinem Bruder Friedrich beweist vielfachen Gedankenaustausch über die Herrschaft, Land und Leute betreffenden Angelegenheiten. Aus der hier geschilderten Periode liegen derart aussagenreiche Zeugnisse in dieser Fülle freilich noch nicht vor. Trotzdem dürfen wir annehmen, daß verwandte Probleme beiderseits doch beachtet, wenn auch — den regionalen Verhältnissen und der jeweiligen Konstellation entsprechend — auf unterschiedlichen Wegen angegangen wurden. Nicht zuletzt hat das recht verschiedene Temperament der beiden regierenden Brüder sich auf ihre politischen Methoden ausgewirkt. Die Kirchenpolitik der Hohenzollern bietet uns dafür ein gutes Beispiel. Der patriarchalisch wirkende, von echter Frömmigkeit erfüllte Friedrich war gewohnt, seinem Ziele mit Zähigkeit und Geduld zuzustreben. Er überstürzte trotz der Möglichkeit, die ihm die Kurie 1447 in die Hand gab, nichts. Auf diese Weise hat er seine Absichten gegenüber den Domkapiteln weitgehend durchgesetzt und den Einfluß des Erzbistums Magdeburg in der Mark eingedämmt. Die für die Überwindung mittelalterlicher Verhältnisse und die Entstehung des Territoriums so wichtige Angleichung der Sprengel an die Landesgrenzen gelang allerdings noch nicht. Die Maßnahmen im kirchlichen Bereich, einschließlich der Errichtung des Kollegiatstifts in Cölln, das offensichtlich in den Zusammenhang mit der fürstlichen Hofhaltung gestellt wurde, lassen uns in Kurfürst Friedrich trotz mancher noch mittelalterlich anmutenden Züge doch bereits den Typ des landesfürstlichen Regiments vermuten, das dann die Reformationszeit mitgestaltet hat. Der Ausbau einer „Landeskirche“ als integrierender Bestandteil einer Landesverfassung, worauf auch die im Zusammenhang mit den Landesteilungen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts entstehenden Landesordnungen schließen lassen, war nur möglich, wenn der Klerus sich dem Regierenden anschloß. Albrecht, der von Priebatsch in diesem Zusammenhange einmal als „... kühler, spöttischer Praktiker ohne jeden Zug von Mystik ...“ charakterisiert wird, konnte sich dagegen in Franken gegen die Geistlichkeit nicht durchsetzen. Dies lag nicht nur an der widerspenstigen Haltung des mit dem Landesadel versippten hohen Klerus, an dem die Landgeistlichkeit ihren Rückhalt fand, sondern war vor allem auch historisch bedingt; denn anders als in der Mark waren die Bischöfe hier selbst „Territorialherren“. Im Hinblick auf eine der

Grundtendenzen seiner Politik erwuchs Albrecht der Widerstand bei nahezu jedem Unternehmen aufs neue, da sein fränkischer Herrschaftsbereich von den Bistümern Würzburg, Bamberg und Eichstätt nahezu umschlossen und hier und da auch durchsetzt war. Die sich daraus ergebenden Mißhelligkeiten, vor allem mit dem Stiftsadel, betrafen weniger die Besitz- als vielmehr die Rechts- und Standesverhältnisse. Wir werden noch sehen, daß auch solche Spannungen von Albrecht geschickt genutzt worden sind. Die Unterschiede der hohenzollerschen Politik in der Mark und in Franken erklären sich im Hinblick auf die jeweiligen Partner und ihre Verhältnisse, also zum guten Teile auch aus der Geschichte der beiden Räume und deren natürlichen Grundlagen.

Die Analyse der Jahre bis zum Beginn des Städtekriegs bleibt wichtig, weil sie uns die gesamte Problematik der zeitgenössischen Politik in ihrer so differenzierten Verflechtung zugleich auch im Hinblick auf die individuellen Reaktionen darlegt. Wer den „typischen Einzelfall“ herauslöst, um ihn isoliert zu betrachten, setzt sich also stets der Gefahr allzu einseitiger Interpretation aus. Wie wir angedeutet haben, läßt der Sektor der Kirchengeschichte sich vergleichsweise noch am ehesten gesondert betrachten. Einen eindeutigen und zugleich umfassenderen Aspekt für das Ganze zu finden, fällt dagegen nicht leicht. Jüngst hat nun W. Schlesinger die Situation des territorialen Kerns im Bereich der deutschen Ostbewegung, der Marken Brandenburg und Meißen, während des 14. Jahrhunderts mit Vorgängen in Verbindung gebracht, die er im Sinne seines primär auf die Verfassungsgeschichte gerichteten Anliegens unter dem Leitmotiv der „Kommerzialisierung“ und der „Mobilität“ der Herrschaftsverhältnisse im Zuge einer Teilung und Veräußerung ermöglichenden Allodialisierung versteht. Treffendere Formulierungen wird man kaum finden, zumal sich damit über die gewohnten Richtungen hinaus auch neue Wege für die Beurteilung der Gesamtsituation öffnen. In unserem Falle stellt sich, analog zur Anwendung dieser Begriffsinhalte auf die Verfassungsgeschichte, hier nämlich die Frage, wie weit andererseits die politische Praxis von den tiefgreifenden Wandlungen im Bereich der spätmittelalterlichen Wirtschaft und der sie tragenden Gesellschaft mit beeinflußt worden ist. Die damit angesprochenen differenzierten Vorgänge bilden sich bekanntlich im Verhältnis von Stadt und Land, Adel und Bürgertum ab, und wir urteilen wohl richtig, wenn wir die Strukturveränderungen innerhalb bestimmter Gruppen und ihre oft weitwirkenden Auseinandersetzungen zugleich auch als Ausgleichsbewegungen verstehen. Für uns bleibt wichtig, daß diese Wandlungen sich gleichsam in zwei Richtungen vollzogen: wir stellen im Hinblick auf Ursache und Wirkung historische, in der Vertikalen liegende Komponenten fest, denen räumliche entsprechen. In den sich so abzeichnenden deutlichen Unterschieden zwischen der Mark Brandenburg und Franken liegt nicht zuletzt mit die Erklärung für die individuellen politischen Ansätze, denen Variationen im wirtschaftlichen und in dem damit eng verbundenen sozialen Bereich entsprechen. In der Rückschau entsteht, aufs Ganze gesehen, der Eindruck, die Mark Brandenburg habe im 15. Jahrhundert im Vergleich zum Bereich Albrechts das geschlossener Bild geboten. Dies trifft

nur in großen Zügen zu. Der bunte, in Wahrheit wirre Eindruck, den uns die Angaben des Landbuchs von 1575 vermitteln, weist nur äußerlich eine gewisse Ähnlichkeit zu der vielgliedrigen Geschichtslandschaft Frankens im späteren Mittelalter auf. Die jeweiligen historischen Voraussetzungen lagen bekanntlich ganz verschieden. Sie lassen sich in der Mark klarer als in Franken auf das Verhältnis des Landesherrn zum Adel zurückzuführen, und eben deswegen tritt dort die Situation um 1440 eindeutiger als Station auf dem Wege der Landesherrschaft zum fürstlichen Regiment der frühen Neuzeit heraus als im süddeutschen Raum. Aber überall treffen wir in erster Linie auf das Prinzip der „Mobilität“, das andererseits auch die im 15. Jahrhundert noch heraus-tretende Tendenz der Arrondierung als historische Erscheinung verständlich macht.

Unterschiedliche Voraussetzungen und Entwicklungen bestimmten auch die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Mark blieb weithin noch agrarisch, an nicht wenigen Stellen durch Getreideanbau bestimmt. Die städtischen Siedlungen, deren vergleichsweise geringe Zahl auffällt, waren — von wenigen Ausnahmen abgesehen — auch noch am Anfang des 15. Jahrhunderts als Binnenmärkte auf ein beschränktes bäuerliches Umland mit den entsprechenden Gewerben hin orientiert. Daß Franken, anders als die Mark, zur gleichen Zeit eher als ein Land der Städte und des Bürgertums erscheint, liegt nicht nur am Übergewicht der großen Handelszentren, sondern auch an den Möglichkeiten, die sich aus der differenzierten Wirtschaftsstruktur des Umlands für die Gestaltung des Verhältnisses Stadt — Land ergaben. Im Unterschied zur Mark wurde der ländliche Bereich in Franken weitgehend durch eine „Agrikultur“ bestimmt, in der neben dem Getreide vor allem der Weinbau seinen gewichtigen Platz fand. Seine Bedeutung erhellt schon aus der Tatsache, daß die Weinbeden, wie Anlässe und Termine ihrer Erhebung zeigen, offenbar zu den wichtigsten und ergiebigsten Aufkommen zählten. Das Siedelbild der Dörfer entsprach der landwirtschaftlichen Grundlage. Dazu trat das sich allmählich verzweigende und sich industriellen Organisationsformen nähernde Montangewerbe auf der Basis heimischer Bodenschätze und schuf Voraussetzungen, die das Verhältnis der Städte zu ihrem Umlande ihrerseits in besonderer Weise beeinflussten. Wir verfolgen die vielschichtige und in ihren Hauptzügen durch die Ergebnisse der jüngsten Forschung eindrucksvoll belegte Entwicklung hier nicht, sondern heben nur hervor, daß die materiellen Vorbedingungen in Verbindung mit dem Handel, den die zentrale Lage der Landschaft noch begünstigte, in den Städten in mehrfacher Richtung wirkte: einmal begünstigte sie die Vermehrung auch der Konsumvermögen und ihren Wandel in Erwerbsvermögen, die aus Handels- und Produktionsgewinnen erwachsen. Zugleich verdichtete sich die Verbindung zwischen Finanzwesen und Politik. Das bedeutendste Phänomen zeigte sich jedoch in der Formierung einer neuen bürgerlichen Schicht von Unternehmern, Gewerken, Kaufleuten und aufsteigenden Handwerkern, die insbesondere den Binnenmarkt und dort vornehmlich auch den Metallhandel und die mit ihm verbundenen Gewerbe allmählich mit in den Griff bekamen, aber noch nicht zum alt-

eingesessenen; ratsfähigen Patriziat gehörten, das sich dieser Gruppe nur zögernd öffnete. Auch hier wandelten sich in fortschreitender Durchdringung also die Formen mit den Inhalten: quantitativ erfaßte Verhältnisse begannen die qualitativ orientierten zu überwiegen. Die neuen Gruppen, die sich weitgehend in Zünften und anderen Einungen organisierten, bildeten in erster Linie Erwerbsvermögen, deren Wachstumsrate auffallend gerade in der von uns betrachteten Zeit liegt: manche dieser Vermögen hatten sich bis etwa 1450 verdreifacht. Unter den im Handel und den Beigewerben Tätigen (z. B. Metallhandel, Viehhandel und Metzger, Getreidehandel und Müller) entstanden eigene, interne Finanzverbindungen von Stadt zu Stadt, aus der Stadt aufs Land. Sie befaßten sich nicht nur mit Kredit und Anleihe, sondern folgten auch dem allgemeinen Zug der langfristigen, gewinnbringenden Geldanlage in Ewiggeldern und Leibgedingen und zielten in verschiedenem Maße auf Spekulationsgewinne. Die Bemerkung in Eßlinger Akten: „... denn wir altag unser gewerb mit dem land und das land mit uns bruchten“, kann auch durchaus im Hinblick auf diese Verflechtungen verstanden werden. Das Ganze zielte schließlich auf einen sozialen Ausgleich auf Grund gemeinsamer wirtschaftlicher und sozialer Interessen aller von Handel und Rente lebenden Bürger. Aber bis dahin war, nach den Verhältnissen von 1450 beurteilt, der Weg noch weit. Nach wie vor blieb die Betätigung in der Politik eine Frage der „Abkömmlichkeit“ (wie E. Maschke dieses Kernproblem anschaulich beschrieben hat), die die neuen Gruppen erst erwerben mußten, und andererseits blieb das Patriziat, auch wo sein unmittelbarer politischer Einfluß zurückging, im Hinblick auf Kriegsdienst und diplomatische Tätigkeit, weiter unentbehrlich. Das Aufkommen der neuen Schichten ist bekanntlich überall zu beobachten. Wir treffen sie in der Doppelstadt Berlin-Cölln während der Auseinandersetzungen um 1442 ebenso wie in den Verhältnissen von Aachen um 1450, die uns dort in dem sog. „Gaffelbrief“ mit seinen Eingriffen in die alte Ratsverfassung entgegentreten. Für uns bleibt nur wichtig, daß ein Höhepunkt der Entwicklung in der Zeit um 1440/50 lag, als man in den Randländern um Böhmen begann, die Folgen des Hussitenkrieges zu überwinden, und der wieder zunehmende Wohlstand dort die Produktion erneut anregte. Die alten Rohstoffquellen, im pfälzischen Bereich also die Eisenerzlager vornehmlich im Raume um Amberg, suchte das kapitalkräftige Bürgertum durch neue Anlagen und Konzentration der Begleitgewerbe besser auszunutzen. Daher resultiert etwa das Interesse der Nürnberger an dem Unternehmen in Leibstadt, bei dem sie auf den Widerspruch des Markgrafen stießen. Die Sache zeigt, daß sich auch die Einstellung des Adels zeitbedingt zu wandeln begann. Auch er schaltete sich, sofern die Besitzverhältnisse dazu Möglichkeiten boten, in den Wirtschaftsprozeß ein, nicht nur, um seine Rechte zu wahren, sondern auch, um am Gewinn beteiligt zu sein. Seine Glieder wurden hier und da gleichsam selbst mit zu Unternehmern, wie dies später gerade im Montangewerbe noch viel deutlicher zu beobachten ist. Damit näherten sie sich bestimmten Denkweisen und Lebensformen des Bürgertums, wie andererseits die Bürger, seit langem die Fernhändler, auch nach adliger Gewohnheit

strebten. Aus dem Bergbau, insbesondere aus den Gruben am Südfuß des Fichtelgebirges, die auch nach der Landesteilung von 1385 im gemeinsamen Besitz geblieben waren, hatten die Hohenzollern seit Jahrzehnten wechselnden Gewinn gezogen, ohne ihrer materiellen Sorgen je ganz ledig zu werden. In der Oberpfalz traf der Markgraf auf die Konkurrenz seiner Nachbarn, des Pfalzgrafen und der Herzoge von Baiern, die sich die Ausbeute der Bodenschätze und ihre Verarbeitung schon lange zunutze machten. Daneben bestand die wirtschaftliche Verbindung zwischen Nürnberg und Amberg als Hauptorten der Montanindustrie. Von seiten Albrechts ist im besonderen auch hier eine Ursache für den Ausbruch des sog. Städtekriegs mit Nürnberg zu suchen, und wie kennzeichnend das Mittelalter dabei gegen eine neue Gesinnung stand, zeigt die Argumentation, mit der der Markgraf sich auf die seinem Hause einst verliehenen Privilegien berief. Wie hatte es so weit kommen können? Wir weisen nur auf die Situation von 1370/90 hin. Diese Jahrzehnte hatten bekanntlich im Zeichen einer tiefgreifenden Depression gestanden, in der Produktionsschwund, Geldentwertung und Bevölkerungsbewegung, freilich regional ganz verschieden (und zudem auch noch nicht gleichmäßig erforscht), Hand in Hand gingen. Die sog. „Wüstungsperiode“ hat nicht nur die unmittelbaren Beziehungen der Städte zu ihrem Umland im Hinblick auf die Besitz- und Rechtsverhältnisse fühlbar verändert, sondern auch die Existenzgrundlagen des Adels empfindlich getroffen. Die Wirtschaftskrise des ausgehenden 14. Jahrhunderts schränkte einerseits die in die Naturalwirtschaft gebundenen Lebensverhältnisse des Landadels erheblich ein und aktivierte andererseits die städtischen Vermögen. Der Adel, der in diesen Jahrzehnten ebenfalls Substanzverluste erlitt, war vielerorts gezwungen, Teile seines Besitzes zu verpfänden oder zu veräußern und auch die damit verbundenen Gerechtsame zu materialisieren. Nur so konnte er sich zeitweise der ständig drohenden Verschuldung entziehen. Eine Studie von W. Schultheiß über die Geldgeschäfte der Nürnberger Bürger seit dem 13. Jahrhundert zeigt u. a. auch den sich anbahnenden „Ausverkauf“ der Hohenzollern: die Liste der nürnbergischen Gläubiger seit der Wende zum 15. Jahrhundert und der Umfang ihrer Erwerbungen vom Schloß bis zum Amt machen die Abneigung des Markgrafen auch von dieser Seite her verständlich. Andererseits sollte man mit Hilfe von Einkünftezetteln und verwandten Quellen versuchen festzustellen, ob die Hohenzollern die Wirtschaftskrise nicht auch ihrerseits, etwa durch Aufkaufen von Besitz der Standesgenossen, schon für sich genutzt haben. Auch die hohe Schuldenlast des Bistums Würzburg geht, freilich nicht ausschließlich, mit auf diese allgemeinen Umstände zurück. Andererseits zeigen Untersuchungen aus der Schule von G. Pfeiffer, die sich mit den Haushalten gerade der Reichsstädte mittlerer Größenordnung befassen, die Folgen dieser so entstehenden Zustände. Hier sei nur hervorgehoben, daß der Grund für den Ausbau der städtischen Territorien etwa im Raume Nürnberg — Rothenburg o. T. gerade in dieser Zeit gelegt wurde, oder daß das Vermögen der Stadt Nördlingen in rund 30 Jahren (1415—1448) sich von 240 000 fl. auf 512 000 fl. vermehrte.

Schon diese Beobachtung deutet an, daß sich in dem der Zeit längst gewolinten Zusammenhang zwischen Finanzwesen und Politik neue Schwerpunkte bildeten und die Wirkungsebenen verschoben. Das Bürgertum der Städte gewann als politischer Faktor auch im Rückgriff auf seine privaten und auf die städtischen Vermögen im engeren Sinne, die Geld und Liegenschaften umfaßten, wachsende Bedeutung. Zugleich begannen die fürstlichen Haushalte sich administrativ und finanztechnisch fester zu organisieren. Dabei bleibt eine auffallende Tatsache, daß die ersten umfassenden Einkünfteverzeichnisse der Landesherrschaft im benachbarten mitteldeutschen Raum, Brandenburg und Meißen, die uns hier als Vorläufer der Organisation interessieren, in den Jahrzehnten großer politischer und wirtschaftlicher Unruhe, in der sog. „Wüstungsperiode“ nach 1360 angelegt worden sind. Im Vergleich zur europäischen Nachbarschaft, etwa zu den Institutionen italienischer Städte oder zur Rechenkammer der Herzöge von Burgund, um nur die hervorragenden Beispiele zu nennen, wirkte das Bild der deutschen Hofhaltung um 1440/50 vielerorts noch recht altertümlich. In den meisten Territorien kamen die Haupteinkünfte noch aus Regalien und Domanalbesitz, der im Osten überwog. Mit Recht hat Schmoller für die Mark Brandenburg festgestellt, daß „der Fürst nichts anderes als der größte Landjunker seines Landes (war)“ und der Hof ein entsprechendes Bild bot. Der Vergleich der Gepflogenheiten der hohenzollernschen Brüder Friedrich und Albrecht bleibt in dieser Hinsicht überhaupt aufschlußreich: dem noch ganz altväterisch frei über die Einkünfte verfügenden Friedrich steht der bei aller persönlicher Großzügigkeit doch mit dem Blick auf das Ganze haushälterisch planende Albrecht gegenüber. Auch der Einblick in die Aktenkomplexe, die der Bestandsaufnahme für die wettinische Landesteilung dienten (1445), vermittelt Wesentliches, weil er den Übergang, in dem Verwaltung und Verwendung der landesherrlichen Einkünfte sich befanden, an zahlreichen Einzelfällen darlegt. Im Rahmen der städtischen Finanz- und Wirtschaftspolitik weisen Studien von B. Kirchgäßner nach, daß auf die Politik eines Hauptortes hin orientierte Einzugsbereiche oft auch in ihren Finanzbeziehungen entsprechend ausgerichtet waren. So wehrte sich z.B. Nördlingen gegen Nürnberg, indem es vermied, dort Kredite aufzunehmen; Esslingen schied sich in gleicher Weise von Ulm, dem Vorort des Städtebunds. Andererseits kam es mit der Zeit zu Umorientierungen, denen dann die Finanzsituation folgte. Wir treffen hier also auf eine Kreditpolitik im engeren Sinne, die auf in ihrer Bedeutung abgestufte „zentrale Orte“ eingestellt war und sich auch keineswegs ausschließlich auf die Geldmärkte wie Frankfurt und Speyer oder auf Messeplätze wie Nördlingen beschränkte. Daß einer der bedeutendsten in diesem Sektor Tätigen, Konrad von Weinsberg, den Markgrafen Albrecht in seine damit verbundenen Pläne einschalten wollte, spricht für die politische Aktualität gerade dieser Probleme. Zugleich zeichneten sich aber bereits Krisenzeichen ab. Seit Mitte 1447 machte sich eine schleichende Münzverschlechterung deutlicher bemerkbar, die auch über den süddeutschen Raum hinaus rheinabwärts wirkte. Mehrere, 1447 und 1448 veranstaltete Münztage konnten die Gefahr der inflationistischen Tendenz kaum eindämmen. Fürsten und

Städte erwogen, um die Abwertung der gängigen Münze aufzuhalten, Neuprägungen. Der Verdacht, daß diese Verhältnisse durch Einsatz schlechterer Geldsorten mißbraucht werden könnten, um einen Gegner wirtschaftlich zu schädigen, läßt sich auch für den Markgrafen vermuten. Neben der Kreditpolitik zeichnet sich also durchaus auch eine Währungspolitik ab. Auch das Verhältnis der Fürsten und Städte zu den Juden gehört mit in diesen Problemkreis. Auch hier ist hervorzuheben, daß das Miteinander alter und neuer Verhältnisse im Übergang, auch vor allem im Hinblick auf die Beteiligung der unterschiedlichen Gruppen, politisch wirksam wurde.

Mit diesen erneuten Verzahnungen ergaben sich weitere Möglichkeiten, die Beziehungen zwischen Stadt und Land in bestimmter Weise zu verändern. Aber es wurde doch nicht zugleich das Ganze berührt. Der Vorgang spielte sich vielmehr auf bestimmten, für die weitere Entwicklung jedoch wichtigen Ebenen ab. Er erfaßte vornehmlich die oberen Schichten des Bürgertums und ermöglichte so durch den Erwerb von adeligem Grundbesitz das Entstehen von weiteren städtischen Ansatzpunkten außerhalb des engeren Stadtbezirks, die ihren Wert besonders für Nürnberg dann in den Auseinandersetzungen um die Jahrhundertmitte erwiesen. Auch die Lebensformen des städtischen Patriziats und des Landadels berührten sich allmählich enger. Für ältere Rechtsverhältnisse, die z. B. mit der Frage der Pfahlbürger zusammenhängen, festigte sich die Grundlage. Im Innern kamen Momente zusammen, die insbesondere die politische Praxis der Städte betrafen. Sie lag bekanntlich in den Händen des Patriziats und gestaltete sich in eben diesen Jahrzehnten, in denen die wirtschaftliche Entwicklung voranschritt und Sicherung durch politische Verbindungen und besondere Maßnahmen erforderte, kostspieliger, so daß die städtischen Finanzen und damit die Kapitalkraft der Bürger in Mitleidenschaft gezogen wurden. Betroffen waren vor allem die in der Wirtschaft wirkenden mittleren Gruppen. Sie forderten deshalb Einsichtnahme in das Finanzwesen und stärkere Beteiligung an der Politik selbst. Hier liegen nicht nur wesentliche Ursachen für die innerstädtischen Auseinandersetzungen, die in einem typischen Falle auch in Mainfranken anläßlich der sog. „Ratsverstörung“ in Schweinfurt zu beobachten sind, sondern auch die Möglichkeit für Eingriffe von außen, wie Albrechts Verhalten gerade bei diesem Vorgang zeigt.

Von diesen allgemeinen Voraussetzungen her ist die Politik des Markgrafen Albrecht weithin mit zu verstehen. Eines ihrer Hauptthemen war ohne Zweifel die Auseinandersetzung mit dem Bürgertum, und wir haben uns zu fragen, ob er aus den Erfahrungen seines Bruders, der gegen die märkischen Städte vor dem gleichen Problem stand, Nutzen gezogen hat, um die eigene Situation zu klären. In Franken sind, urteilen wir vom Ausgange her, die Dinge bekanntlich anders verlaufen, weil nicht nur andere Vorbedingungen gegeben waren, sondern die Träger sich in Temperament und Methode unterschieden. Anders als die süddeutschen Reichsstädte hatten die Städte der Mark Brandenburg zu ihrem Landesherren ein besonderes Verhältnis, das viele von ihnen in den Bereich der Landsässigkeit brachte. Trotzdem entwickelten

sich auch hier innerstädtische Zustände, die den süddeutschen vergleichbar blieben. Dies erklärt zum Teil mit, daß um 1442 in der Doppelstadt Berlin-Cölln Zwist zwischen den ratsfähigen Geschlechtern und den Zünften wegen administrativer Fragen entstand. Aber das Verhältnis zum Landesherrn bewirkte, daß die streitenden Parteien sich an den Kurfürsten wandten und sich letzten Endes fügten. Wir verfolgen die Einzelheiten der in den Jahren 1442 bis 1448 immer wieder aufbrechenden Auseinandersetzungen nicht und bemerken nur, daß Berlin und Cölln auf entscheidende Grundlagen ihrer politischen Aktionsfreiheit verzichten mußten. Vor allem wurden ihre bestehenden Bündnisse aufgehoben, die Möglichkeit, neue Bündnisse zu schließen, genommen: eine Maßnahme, die zugleich die übrigen märkischen Städte warnen sollte, sich anderen Vereinungen, insbesondere der Hanse, anzuschließen. Die Klugheit des Kurfürsten, der zunächst auf die Gegner der Geschlechter einging, und seine besonnene Mäßigung in der Beilegung des Streits sicherten seinen Plänen den Enderfolg. Die Städte beugten sich ihm; er hatte sich mit Energie, aber ohne harte Gewalt als Landesherr durchgesetzt, freilich zugleich auch die mißliche Lage von Berlin-Cölln, das von den Zugewandten, vorab von der Hanse, nicht unterstützt wurde, zum rechten Zeitpunkt genutzt. In Franken lagen die Verhältnisse anders. Hier traf Albrecht auf gewichtigere Gegner. Dies gilt vornehmlich für das eigenständige Nürnberg, das — wie man von einem weitgehend auf Kaufmannschaft beruhenden, empfindlichen Gemeinwesen erwarten muß — oft ängstlich nervös reagierte, letztlich aber doch über genügend Machtmittel, zu denen vor allem seine Finanzkraft zählte, und damit auch über Verbindungen verfügte, die es überraschend widerstandsfähig machten. Trotz schwerer materieller Einbußen hat die Reichsstadt sich 1453 den Frieden noch erkaufen können, und es spricht viel dafür, daß gerade dies in der Absicht des stets um Geld besorgten Markgrafen lag. Jedenfalls hatten die kennzeichnenden Eigenschaften des Kaufmanns, auch in widrigen Lagen Umsicht zu wahren und es an Geduld und Ausdauer nicht fehlen zu lassen, einem ebenso einfallreichen wie temperamentvollen und mächtigen Gegner entschieden Widerpart geboten. Auch der Städtebund durfte nicht unterschätzt werden. Trotz seiner altertümlich anmutenden Organisation und mancher daraus resultierenden Unbeholfenheit leistete er doch seinen beweglich operierenden Gegnern erheblichen Widerstand. Er setzte seine eigenen Mittel freilich zu sparsam ein; seine Mitglieder, wie Nürnberg ebenfalls vielfach auf Handel und Wandel angewiesen, versuchten zunächst stets, aus der Front zu kommen und den mächtigeren Genossen die Arbeit zuzuschieben. Aber in der Not des Existenzkampfes standen sie doch zusammen, fanden auch im Adel angesehene Parteigänger und verfügten über fähige Hauptleute: gerade hier liegen — trotz mancher Gemeinsamkeiten im Wesen — in der Wirksamkeit wichtige Unterschiede zur Hanse, deren folgenschwere Distanz zu den märkischen Städten wir kurz umrissen haben. Auch ihr Verhältnis zum Landesadel haben die Brüder ganz verschieden gestaltet. Albrecht ist es nicht gelungen, die Mächtigen, etwa den Pfalzgrafen oder die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, unvoreingenommen für sich zu gewinnen, weil

sie, wie aus ihrer vorsichtigen Reaktion zu entnehmen ist, der Persönlichkeit trotz aller ihrer Vorzüge letzten Endes doch nicht ohne Mißtrauen gegenüberstanden. Wer den Lauf der politischen Geschehnisse in ihrem gesamten Umfange überblickt, bemerkt, daß sie sich in verschiedenen Formen hielten: neben der Politik der Bündnisse und der Schiedstage standen die Maßnahmen des politischen Alltags, so daß dieselben Vorgänge sich gleichsam auf zwei Ebenen abspielten, auf denen verschiedene Personengruppen handelten.

Die Jahre 1439 und 1440 haben im Hinblick auf die politische Entwicklung der Folgezeit in vielfacher Hinsicht Epoche gemacht. In Ungarn starb König Albrecht II., in Basel begann mit der Wahl des Gegenpapstes Felix V. das Schisma, im Westen des Reichs übernahm an einer kritischen Stelle der gewiegte Jakob von Sirk das Erzbistum Trier. Während diese Ereignisse eine neue Periode der Reichspolitik einleiteten, beeinflusste das Ableben des Bischofs von Würzburg, Johanns von Brunn, dessen unheilvolle Regierung schon die Zeitgenossen geißelten, und des alten Markgrafen Friedrich von Brandenburg (im Juni und im September 1440) zunächst nur die Territorialpolitik. Alle diese Geschehnisse aber lösten Vorgänge aus, die mit der Zeit auch den Herrschaftsbereich des nun an die Regierung kommenden Markgrafen Albrecht betrafen. Seine engere, sich auf Franken beziehende Politik wurde von Anfang an durch zwei Komplexe bestimmt, deren Thematik zwar auf verschiedenen Voraussetzungen beruhte, sich aber schließlich auch mannigfach überschchnitt. Sie betraf zunächst das von einer gewissen Tradition getragene — und belastete — Verhältnis zum Bistum Würzburg, dessen Problematik durchaus vom Raum bestimmt blieb, und — in der Zeit anschließend — die Vorbereitung des Krieges gegen die Reichsstadt Nürnberg, der — als Auseinandersetzung zwischen den großen, sich im Wandel befindenden und eine eigene Welt verkörpernden Gruppen verstanden — von den Rechtsverhältnissen und wirtschaftlichen Spannungen ausging. Ursache und Anlaß sind, wie oft beobachtet, auch hier voneinander zu scheiden.

Bereits das erste große Unternehmen des Markgrafen gegen Würzburg, das er schon bald nach seinem Regierungsantritte auf einen Höhepunkt führte, zeigt alle Merkmale seines auch später zu beobachtenden politischen Verhaltens. Es lohnt sich deshalb, die Stadien und Stationen, ohne daß wir den einzelnen Ereignissen folgen müßten, im Überblick festzuhalten. Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm von Sachsen versuchten über ihren Bruder Siegmund, der seit 1439 als Pfleger des Stifts in Würzburg saß, ihren Herrschaftsbereich über den Thüringer Wald hinweg nach Südwesten bis in das Maingebiet hin auszuweiten. Es bestand so die Gefahr, daß nicht nur das Gebiet Albrechts umfaßt und seine Verbindungen nach Westen behindert worden wären; es hätte sich weiter auch, da die Wettiner mit den Landgrafen von Hessen in Erb-einung standen, eine breite Barriere zwischen die Mark Brandenburg und den fränkischen Bereich der Hohenzollern geschoben. Da Albrecht der unmittelbaren Bedrohung zunächst nicht gewaltsam begegnen konnte, suchte er die durch das Eingreifen der Wettiner im Bistum entstehenden Spannungen zu nutzen. Hier kam ihm die Stimmung der

Stiftsritterschaft entgegen, die das Eingreifen einer fremden Macht in die Verhältnisse des Bistums ohnehin mißtrauisch verfolgte und ihre Eigenständigkeit bedroht sehen mochte. Zudem hatten sich mit der Zeit zwischen ihr und dem Domkapitel Differenzen ergeben, so daß es dem Markgrafen nicht allzu schwer fiel, einen Teil der Stiftsritterschaft, dabei angesehene Familien, die Seinsheim und Grumbach, auf seine Seite zu ziehen. Er hat Angehörige gerade dieser Familien dann mit wichtigen Ämtern betraut und damit noch fester an sich gebunden. Ihm kam weiter zustatten, daß die Kluft zwischen der Ritterschaft und dem Domkapitel, das sich inzwischen den Wettinern gegen Siegmund angeschlossen hatte, sich noch mehr vertiefte. Albrecht hat diesen inneren Gegensatz, der bestehen blieb, im Zuge seiner Politik nie aus dem Auge gelassen und später Vorteile daraus zu ziehen versucht, wo sie sich ihm boten. 1440 wurde ihm das weitere Vorgehen freilich entscheidend durch die Tatsache erleichtert, daß Siegmund sich auf sein Zureden hin nach Ansbach begab und Albrecht so die Möglichkeit bot, die zwischen seinem Vater und dem Wettiner schon bestehende und auf freundnachbarlicher Beratung beruhende Verbindung in ein Schutzverhältnis umzuwandeln, weiter vor allem Siegmund durch Zuwendungen finanziell von sich abhängig zu machen. Es bleibt in diesem Zusammenhang bedeutsam, daß Siegmund in Ansbach zum Bischof geweiht worden ist. Eben diese Wendung stellte ihn in Gegensatz zu seinen Brüdern und beschleunigte den Anschluß des Domkapitels. Albrecht gelang es so, die Basis seiner in Franken stehenden Gegner zwiefach zu unterhöhlen: er trennte Siegmund von seinen Brüdern und entzog ihnen Parteigänger im fränkischen Adel, wobei ihm zudem noch die inneren Spannungen innerhalb der Adelsgruppen für die eigenen Pläne zugute kamen. Als diese Vorgänge sich auszuwirken begannen, zeigte sich, daß der Markgraf in Absprache mit seinem Bruder in der Mark auch gewillt war, äußere Machtmittel einzusetzen. Da die Wettiner einen Zweifrontenkrieg nicht durchstehen konnten und in Franken, wohin sie ohne Rückendeckung den Schwerpunkt ihres militärischen Einsatzes gelegt hatten, eine Schlappe erlitten, mußten sie unter Druck verhandeln. Die Hohenzollern saßen am längeren Hebel und nutzten dies weidlich aus. Auch hier beobachten wir ein die Politik Albrechts kennzeichnendes Merkmal, dem wir künftig immer wieder begegnen werden. Er stellte in den Abschlußverhandlungen, die sich über ein Jahr hinzogen, nicht territoriale Ansprüche, sondern folgte den Erfahrungen seines Vaters, der ihm im Hinblick auf seine eigene Verschuldung einmal gesagt hatte: „... Ich forcht mich meiner schuld nicht ... Besorg mer, das das stift zu Wirzpurg ee aus schuld kumme, und, wo das geschehe, so wer ich gedrukt ...“ In den Verhandlungen mit dem neuen Stiftspfleger, Gottfried Schenk von Limpurg, der das mit 2½ Millionen Gulden verschuldete Stift nach dem Abgange Siegmunds im Herbst 1442 übernommen hatte, forderte Albrecht, die an Bischof Siegmund gezahlten Summen und ältere Schulden eingerechnet, über 40 000 Gulden Entschädigung. Dazu brachte er Schuldverschreibungen des Bistums aus der Hand seines Bruders Johann und von fränkischen Adligen an sich, so daß der Stiftspfleger ihm Kitzingen verpfänden mußte. Der Markgraf

hat den wegen seiner Verkehrslage so wichtigen Platz vor den Toren Würzburgs, der als Stützpunkt dann später auch die Verbindung Würzburgs mit den Bundesgenossen des Bischofs, vornehmlich mit Nürnberg blockierte, nicht wieder aufgegeben.

In allen diesen Zusammenhängen wurden die Überlegungen zur Territorialpolitik keinesfalls vernachlässigt. Der Markgraf ging ihnen, nachdem er das zunächst Mögliche erreicht hatte, in der Folgezeit vielmehr in anderen Dimensionen nach. Bekanntlich war sein Vater 1438 als Kandidat für die Nachfolge Kaiser Siegmunds genannt worden. 1440, nach dem Tode Albrechts II., gehörte er zu den Anwärtern auf die Krone des Königreichs Böhmen. Aber die Wähler einigten sich schließlich auf Herzog Albrecht III. von Baiern (München), der dann auf Grund des habsburgischen Widerspruchs verzichtete. Es muß nicht erst erläutert werden, welche Position die Hohenzollern räumlich und machtpolitisch als Könige von Böhmen, Kurfürsten von Brandenburg und Burggrafen von Nürnberg mit einem ansehnlichen Herrschaftsbereich im nordostwärtigen Franken erworben hätten und in welche Lage sie, andernfalls, durch die wittelsbachische Konkurrenz gekommen wären. Es würde sich lohnen, die entsprechenden Absichten der Wettiner in dieser frühen Zeit genauer zu verfolgen. Albrecht nahm nun auf seine Art die alten Pläne wieder auf. In der Osterwoche 1442, als er auf einem Tage zu Würzburg seine Geldforderungen an das Bistum formulierte, suchte er den alten Jakob von Sirk, den einflußreichen Erzbischof von Trier, als Vermittler für eine Eheabrede zwischen ihm, Albrecht, und Elisabeth, der Witwe König Albrechts zu gewinnen und setzte dem Erzbischof dafür eine Jahrespension von 5000 Gulden aus. Elisabeth lehnte den Antrag ab. Es bleibt für Albrechts Kombinationen bemerkenswert, daß sich der Vorgang unmittelbar vor der Reise Friedrichs III. zur Krönung nach Aachen und dessen Aufenthalt in Frankfurt abspielte. Daß der Markgraf seine Absicht auf die Krone Böhmens nicht sogleich aufgab, beweist ein schriftlicher Vorschlag von 1443, den Heinrich von Plauen, Burggraf von Meißen und vertrauter Parteigänger des böhmischen Adels, zusammen mit Albrecht besiegelt hat. Albrecht förderte in diesem Memoriale einhellige Wahl und Übernahme der sich daraus ergebenden Pflichten durch die Adelsparteien, wies finanzielle Bedingungen, die die Böhmen angesichts der hohen Verschuldung ihres Landes gestellt hatten, ab und bestand vor allem auf dem Erbkönigtum für sein Haus: man sieht, wie der Markgraf in anfänglicher Überschätzung der eigenen Möglichkeiten auch hier versuchte, die schwierige Lage seiner Partner auszunutzen. Daß der hochfliegende Plan nicht verwirklicht wurde, verwundert angesichts der Forderungen und im Hinblick auf die Interessen der Habsburger selbst niemand. Ziehen wir in Betracht, daß Albrechts älterer Bruder, Kurfürst Friedrich, als Herr der Mark Brandenburg mit der Tochter Ladislaus' II. verlobt und so Anwärter auf die polnische Königskrone gewesen war, liegen angesichts der böhmischen Parallele die politischen Konsequenzen, besonders auch im Hinblick auf die Persönlichkeit Albrechts und sein Verhältnis zur Reichsgewalt auf der Hand. Freilich haben wir derart weitreichende Kombinationen auch am politischen Verhalten der

mit den Hohenzollern konkurrierenden Wettiner zu messen. Während Friedrich und Albrecht der Erfolg letztlich versagt blieb und ihre Politik sich notwendig nach innen wandte, behielt das Haus Wettin die glücklichere Hand. Es machte seinen Einfluß in immer wieder neuen Ansätzen sowohl im Westen, in Luxemburg, als auch im Osten, vornehmlich in Böhmen, geltend und trieb so eine „Außenpolitik“ auf seine Weise. Mit diesen verschiedenen Zielrichtungen blieben beide, Hohenzollern und Wettiner, für Friedrich III. und sein Haus, wie insbesondere die Eheverbindungen beweisen, als politische Partner durch die Jahre aktuell. Das dabei entstehende Problem des inneren Gleichgewichts entwickelte sich in solchen Zusammenhängen zu einer der schwierigen Aufgaben der Reichspolitik.

Neben die chronische Verschuldung des Bistums Würzburg traten, wie bereits angedeutet, erhebliche Schwierigkeiten im Innern. Sie lassen sich, vom aktuellen Anlaß abgesehen, auch aus einer Grundtendenz der Zeit erklären, in der die mittelalterlichen auf dem Personalverband beruhenden Herrschaftsformen in den institutionell fundierten Territorialstaat übergingen. Nicht zuletzt aus diesem Prozeß können wir die Spannungen verstehen, die zwischen dem weitsichtig auf angemessene Reformen, insbesondere der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit — diese in den Jahren 1446/47 auch als Mittel der Politik verstanden — bedachten Bischof und dem um seine alten, den Rechtsstand wahren Privilegien besorgten Stiftsadel entstanden. Auch diese für den Bestand des Bistums in diesen Jahren gefährliche Situation hat Albrecht als Ansatzpunkt seiner Politik erkannt. Daß das Domkapitel eine Reform des Gerichtswesens verhinderte, die der Bischof als Gegenzug gegen die Politik des Markgrafen und zugleich zur inneren Festigung des würzburgischen Territoriums durchführen wollte, ist der Politik des Markgrafen gegen das Hochstift zugute gekommen. Bischof Gottfried hat in Albrecht von Anfang an den Hauptwidersacher erkannt und seine Bündnispolitik darauf abgestellt. Er zögerte den offenen Anschluß an den Städtebund zunächst noch hinaus, tat dann aber, als die politische Entwicklung im Spiegel der Vertragsgruppierungen sich deutlicher abzeichnete, den entscheidenden Schritt. Der Vertrag, den der Bischof am 10. August 1445 mit Nürnberg schloß und in dem die Stadt ihm jährlich 2000 fl. für die Gestellung von 100 Mann ohne Pferd und Harnisch zusagte, diente nicht nur dem leeren Säckel Gottfrieds, sondern stellt zugleich einen ersten Versuch dar, ein Gegengewicht gegen den lästigen Nachbarn zu gewinnen. Gerüchte gingen reichlich um. Bereits damals wurde in Nürnberg über einen festeren Zusammenschluß der Städte verhandelt, und der Ratsbote von Frankfurt, Johannes Bechtenhenne, meinte dazu: „... es si not, dann die fursten wollen ein gemeinsam gross anslag machen gein die stedte im ganzen Dutschen riche ... wo es ein forgang gewönne, so werden die stedte dem riche enczagen; und die fursten forchten unsern herrn den konig nit, dan er were zu swach ...“. Hier liegt der Anfang von Gottfrieds Schwenkung zum Städtebund, die in der Praxis von Anfang an auf das Zusammengehen mit Nürnberg ausgerichtet war, um Brandenburg-Ansbach mit Hilfe des von Nürnberg politisch abhängigen Rothenburg möglichst ebenfalls zu umfassen.

Albrecht konnte diesen Ring nur offenhalten, wenn er erreichte, daß sich der Bischof von Bamberg entweder an ihn oder an den Mergentheimer Bund anschloß, und wenn Würzburg auch von Nordwesten her umfaßt werden konnte.

In der ersten Hälfte des Jahres wirkten sich zudem entferntere Vorgänge auch auf das Verhältnis Brandenburgs zu Würzburg aus. Nach langen Beratungen, mit denen tiefgreifende, die Landesverwaltung und den Einfluß so mächtiger Räte wie Georg von Bebenburg und Apel Vitzthum betreffende Auseinandersetzungen einhergingen, war es am 11. Dezember 1445 durch einen Spruch des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg, des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und des Landgrafen Ludwig von Hessen in Halle zu einer Landesteilung zwischen den Wettinern Friedrich und Wilhelm gekommen. Friedrich behielt in der Hauptsache die Kurlande mit Meißen, dazu Altenburg und Zwickau, Wilhelm fiel Thüringen zu. Er wurde damit endgültig Nachbar Bischof Gottfrieds. Alte Pläne lebten wieder auf. Den sächsischen Absichten gegen Würzburg bot sich jetzt Markgraf Albrecht neben Hessen als der geeignete Bundesgenosse an. Vielleicht hat auch die Ähnlichkeit der Temperamente die Annäherung zwischen Herzog Wilhelm und dem Markgrafen gefördert. Ob die Bemühungen des Bischofs um die Bundesgenossenschaft des Städtebundes Albrecht besonders beunruhigten, bleibt ungewiß. Es lag vielmehr im Wesen der zeitgenössischen Diplomatie, auf Umfassungsversuche mit Gegenbewegungen zu antworten, und jetzt kam Brandenburg zum Zuge. Im Anschluß an einen Tag zu Schweinfurt, auf dem Markgraf Albrecht in Gegenwart des Bischofs von Würzburg als Schiedsmann einen Streit zwischen dem Bischof von Bamberg und den Brüdern von Waldenfels schlichten sollte, waren auffälligerweise auch Wilhelm von Sachsen und Ludwig von Hessen anwesend. Bischof Gottfried schied von dem Tage, ohne daß einer der Anwesenden Klage gegen ihn erhob. Trotzdem kam es hinter seinem Rücken zu Beschwerden über ihn von seiten des Landgrafen, die am 2. Juni 1446 zu einem Bündnis zwischen den Markgrafen Albrecht und Johann von Brandenburg, Herzog Wilhelm von Sachsen und Landgraf Ludwig von Hessen führten. Es war dem Wortlaut nach gegen Würzburg gerichtet, diente aber auch Herzog Wilhelm als Druckmittel gegen seinen Bruder Friedrich, mit dem er nach der soeben vollzogenen Landesteilung in Streit geraten war. Damit war der Vertrag, den Gottfried, um Schwierigkeiten von seiten der Brüder Bischof Siegmunds zu vermeiden, mit den beiden Herzogen von Sachsen am 28. September 1444, also noch vor seiner Bischofsweihe, vorsorglich für die Dauer von 24 Jahren abgeschlossen hatte, praktisch erloschen. Sobald das Bündnis auf den Bruderzwist im Hause Wettin angewandt wurde, kamen auch die im nördlichen und östlichen Mitteldeutschland von den Brüdern nach der Teilung auf Grund der neuen Verhältnisse geschlossenen Verträge zur Geltung. Der Bischof erfuhr von diesen Dingen „landmansweise“ und protestierte erst spät, am 10. August, beim Erzbischof von Mainz, der sich vorsichtig zurückhielt, und dann am 5. September bei seinen Bundesgenossen. Im Hinblick auf den bislang üblichen Brauch bezeichnete er das Verhalten des Markgrafen als „... in disen landen ein ungehörte

sach ... das ein furst gein den andern uber gutlich abscheidung ... unwillen furnemen ... und den iehen fursten, den das angienge, vormald darumb nicht erfordern, zu rede setzen, sein spruch zu versteen geben und dagegen wider rede und antwort vernemen sol ...". Der so späte Termin ging zu Lasten seiner Gegner, die sich eben, weil kein offener Anlaß vorlag, Zeit ließen, ihre Vorwürfe genau zu formulieren.

Angesichts einer so bedrohlichen Entwicklung blieb Bischof Gottfried, wenn er sich von seinen Gegnern bewahren wollte, gar nichts anderes übrig, als sich so schnell wie möglich an den Städtebund anzuschließen. Der vordem noch fühlbare Widerstand einzelner Städte gegen den Beitritt Würzburgs mochte in der Befürchtung bestanden haben, daß der Bischof sich eher zum Pfalzgrafen halten würde und ihre Machtmittel für seine eigene Politik nutzen wollte. Jetzt sahen sie sich plötzlich nahezu eingekreist; denn das durch ihren ärgsten Widersacher, Markgraf Albrecht, zustande gebrachte neue Bündnis bedrohte ihre Verbindungen nunmehr auch nach Norden, mit den Hansestädten und den Rheinlanden. Nürnberg und Augsburg wurden dabei besonders betroffen. Schon aus diesen Gründen mußte ihnen ein Bundesgenosse am mittleren Main besonders willkommen sein.

Das für die Politik des Markgrafen so wesentliche Element der Bündnisse, das wir schon im Zuge seiner Beteiligung an der Reichspolitik kennen lernten, tritt uns hier, im Rahmen einer „Hauspolitik“ der Hohenzollern, erneut entgegen. Im Hinblick auf den Komplex der Konflikte und die darin liegenden Absichten dürfen wir jedenfalls von „Bündnissystemen“ sprechen, in denen verschiedene Ansätze der Territorialpolitik sich begegneten. Es zeigt sich dabei, daß Markgraf Albrecht von der in Mergentheim geschaffenen Basis her letzten Endes doch weiträumigere Möglichkeiten einzusetzen hatte als Bischof Gottfried. Vergleicht man die entsprechenden Verhältnisse in der Mark, ergibt sich — insbesondere bezüglich der Städtepolitik dieses Jahrzehnts — zwar nicht ein unmittelbarer Zusammenhang, aber doch eine gewisse Übereinstimmung Albrechts mit seinem Bruder in der Beurteilung der allgemeinen Lage; denn es wird kein Zufall sein, daß die letztlich gegen die Hansestädte sich richtende Übereinkunft des Kurfürsten mit König Christoph III. von Dänemark in Wilsnack und die zu einer Vorstufe für den Vertrag von Mergentheim führenden Verhandlungen ins gleiche Jahr (1443) gehören. Auch das brandenburgisch-dänisch-schwedische Bündnis (Christoph war seit 1441 auch König von Schweden) wurde, wenn man die Heirat Albrechts mit Margarethe von Baden (1446) entsprechend beurteilt, durch eine Eheabrede zwischen Christoph und Dorothea, der Tochter des Markgrafen Johann (1445), begleitet. Der politischen Taktik im Inneren stand also auch hier die Strategie der Verträge nach außen gegenüber. Im politischen Denken Albrechts folgten die Verträge noch einer besonderen Tendenz. Ihr Zustandekommen bot ihm die Möglichkeit, die Verbindung zwischen den Städten und den in ihrem Dienst stehenden oder in anderen Rechtsverhältnissen ihnen zugewandten Adligen zu lockern und so einer Entwicklung entgegenzuwirken, die in der Wirtschaftskrise des 14. Jahrhunderts vielfach zur Verarmung der Ritterschaft geführt hatte und nun die alte

Ordnung aufzulösen drohte. Schon von der Ropp, der die Adelsitze in diesem Sinne als „vorgeschobene Posten der Städte“ verstand, hat dies im Hinblick auf die politischen Folgen bemerkt.

Der Erfolg solcher weiträumiger Ansätze hing entscheidend von den Akteuren ab. Auf den Tagungen argumentierten in Vertretung ihrer Herren vielfach die gelehrten Räte und Ratsboten der großen Reichsstädte, die Heimburg, Eyb und Knorr, kommentierten ihre Denkschriften und vertrugten sich wiederum. Hier trafen sich Männer, die nicht nur einem Herrn dienten, weit herumkamen und sich untereinander und damit ihre persönlichen Methoden kannten: eine Erscheinung, die wir in der Diplomatie des 15. Jahrhunderts überall treffen. Sie gewinnt hohe Bedeutung auch für die gegenseitige politische Information, die wir in dieser diplomatischen „Oberschicht“ annehmen müssen und ohne die überraschende und scheinbar zufällige Verhaltensweisen und Vorgänge oft nicht erklärt werden können. Die gleiche Bedeutung kam in den Residenzen, Städten und Tagungsorten den „Wirten“ zu, meist Angehörigen der patrizischen Geschlechter, die nicht nur die Gesandten beherbergten, sondern auch für ihren Finanzbedarf bürgten und im Rahmen ihrer Beziehungen vor allem ebenfalls Informationen sammelten, auf die die Diplomaten schon wegen des ganz unterschiedlichen Stands der Nachrichtenübermittlung notwendig mit angewiesen waren. In diesem Bereich diplomatischer Technik gab es, wie die Träger der Korrespondenzen zeigen, auch in Franken mehrere Ebenen. Im Gegensatz zu vielen seiner Zeitgenossen verstand es der Markgraf, sich aller dieser Mittel persönlich geschickt zu bedienen. In einem für die Zeit ungewohnt neuartigen Vorgehen schaffte er *novitates* und beunruhigte seine Gegner erheblich, indem er Situationen nutzte, die infolge der allgemeinen Entwicklung im Wandel begriffen waren. Damit richtete er seinen Angriff auf die innere und äußere Struktur des Gegners zugleich. Sein Temperament kam ihm dabei zu Hilfe. Mit dem Satze „Nu sind wir jung und gedenken nit lang“ hat der 52jährige damals (1446) einen polemischen Briefwechsel mit dem Bischof eröffnet.

Das zur Einkreisung Würzburgs mit Sachsen und Hessen geschlossene Bündnis nennt die klassischen Beschwerdepunkte: Eingriffe Würzburgs in das markgräfliche Landgericht durch Ablehnung von Ladungen des in Nürnberg sitzenden Landrichters, andererseits unbefugte Ansprüche des Bischofs als Richter in geistlichen Sachen im Bereich der hohenzollernschen Herrschaft sowie ständige Mahnungen an den Bischof wegen noch nicht bezahlter Schulden — das Erbe von 1434 — füllen die Akten. Daneben hört man die Querelen des täglichen Lebens: hier wurde ein Pfarrer in den Turm gelegt, dort wurden Juden, die sich besonderer markgräflicher Gunst erfreuten, vor das bischöfliche Gericht gezogen u. a. m. Hinter diesen Bedrängnissen stand die Auseinandersetzung um die Grundlagen adeliger Herrschaft unter regional besonders schwierigen Verhältnissen. Der Streit vertiefte sich, wo es um die großen Privilegien ging. Sie betrafen in der Hauptsache das Landgericht „des burggraventhumbs zu Nuremberg als das oberlantgericht in Tutschenlanden“, wie es in den markgräflichen Akten bezeichnenderweise genannt wird. Albrecht hatte es schon von Anfang an immer wieder als

Grundlage seiner Reichsstandschaft erklärt. Bischof Gottfried erwiderte mit ähnlichen Klagen. Seine im Gegensatz zu den temperamentvollen Verlautbarungen Albrechts abgewogenen Entgegnungen beziehen sich häufig auf die Verletzung von Herrenrechten, insbesondere des Wildbanns, aber auch — für Albrechts politische Ziele bezeichnend — auf Beugung des Lehnrechts, da der Markgraf sich weigerte, stiftische Lehen zu muten. Albrecht suchte die Beobachter seinerseits abzulenken, indem er sich mit Einzelheiten der finanziellen Misere des Bistums befaßte. Um solchen Schachzügen begegnen zu können, war Würzburg ständig gezwungen, Gegenpositionen zu schaffen. Als Bischof Gottfried und die Städte vor dem Reichstage zu Frankfurt (1446 Sept.), auf dem, wie bereits gesagt, auch die Kirchenfrage behandelt wurde, öffentlich Klage über sich ergehen lassen mußte, setzte, wie wir heute sagen würden, mit einer Phase der „Denkschriften“ ein Vorspiel zu intensiveren Auseinandersetzungen ein. Gottfried protestierte in einem Schriftsatz, zunächst an den Erzbischof von Mainz, dann an einen weiteren Kreis. Daß er dabei seinen Stiftsadel, der zwar längst gewohnt war, eigene Wege zu gehen, ausließ, erwies sich in der Folge als ein Fehler, den Albrecht sogleich auf seine Weise zu nutzen verstand. Trotz der gegenteiligen Ansicht seiner Bundesgenossin, der Reichsstadt Nürnberg, die stets Verhandlungen durch ihre Ratsboten vorzog, blieb der Bischof zunächst bei seiner theoretisch fundierten Argumentation, mit der er versuchte, durch ausführliche Bezugnahme auch auf die Rechtsformen — dies wird hier wesentlich — Albrecht als Störer der alten Ordnung, sich und die Reichsstädte als deren Hüter und somit als Bewahrer des Friedens hinzustellen. In dieser Zeit des Umbruchs blieb ein solcher Appell freilich wirkungslos. Inzwischen nutzte der Markgraf die Gelegenheit, seinen Gegner so weit wie möglich zu isolieren. Die Unzufriedenheit der Stiftsritterschaft kam ihm dabei zu Hilfe. Gegen den energischen Widerspruch des Bischofs hatte Albrecht versucht, Glieder des Stiftsadels vor seine Gerichte zu ziehen, soweit sie markgräfliche Lehen innehatten. In der auch rechtsgeschichtlich interessanten Diskussion war, wie ein Jahr später nochmals, gleichsam zwischen den Zeilen auch der Begriff des *dominus naturalis* in einer für die Zeit neuartigen Weise interpretiert worden. Die Dinge kamen nicht mehr zur Ruhe, und im Augenblick schien der Markgraf die besseren Argumente, d. h. für die Stiftsangehörigen das größere Maß an Freiheit zu bieten. Es war ein kritischer Augenblick. Da tat Bischof Gottfried einen ungewöhnlichen Schritt. In einem Rechtfertigungsschreiben (von 1446 Sept. 5) führte er eine neue Intitulatio ein. Mit der Formel „Gotfrid von gots gnaden bischof zu Wirtzburg und herzog zu Franken“ erneuerte er einen Anspruch, der von seinen Vorgängern in dieser Form nur ganz gelegentlich geltend gemacht worden war. Aber der auch gerade angesichts des Reichstags besonders gezielte Einsatz einer großen Tradition blieb faktisch ebenfalls ohne Wirkung. Der bezüglich der Gerichtsbarkeit vertretene Standpunkt bestand sicher zu Recht. Aber er kam nicht mehr zur Geltung, weil das Werben Albrechts um den Stiftsadel angesichts der inneren Auseinandersetzungen doch nicht ohne Erfolg geblieben war. Die Persönlichkeit mag das Ihre dazu beigetragen haben. So

wundert uns nicht, wenn Fürsten, Grafen und Gemeine Ritterschaft im Lande zu Franken bereits drei Wochen später mit einem Bündnis zum Schutze ihrer Freiheiten antworteten und sich damit von ihrem Herrn distanzieren. Dies mußte Gottfried insofern treffen, als er ein halbes Jahr zuvor eine Wahlkapitulation neu beschworen und darin ausdrücklich versichert hatte, den Stiftsadel in seinen Rechten nicht anzugreifen. Das Bündnis wurde von Angehörigen der Familie von Seinsheim angeführt, die treue Parteigänger der Hohenzollern waren und im Städtekriege dann beachtliche Kontingente für die Streitkräfte des Markgrafen zusammenbrachten. Hier sei angefügt, daß Albrecht den Zwist zwischen Bischof und Stiftsadel weiter schürte, indem er in der gleichen Sache nur den Ansaiz wechselte. Ein Jahr später schlug er in der ständigen Diskussion um die Zuständigkeit des Landgerichts beim Burggraftum Nürnberg einen neuen Weg vor. Nach seiner Ansicht sollte ein Beklagter künftig zuerst vor das Landgericht desjenigen Herrn geladen werden, mit dem er durch einen Dienstvertrag verbunden sei, und dann erst auf Anfordern vor sein heimisches Landgericht treten. Dies klang verständlich und traf vor allem auf die fränkische, vor allem auch auf die Ritterschaft des Stifts zu, da viele ihrer Glieder in mehreren Dienstverhältnissen standen. Die Stiftsritterschaft sprach der Markgraf natürlich in erster Linie an, da nicht wenige aus ihrem Kreise auch ihm verbunden waren. Ihnen wäre es — hätte der Vorschlag Albrechts sich durchgesetzt — dann ein Leichtes gewesen, sich dem Bischof zu entziehen. Folgte andererseits dem Urteil der Vollzug, so griff der Vollstreckungszwang durch den Markgrafen unter Umständen auf das bischöfliche Territorium über. Der Vorschlag wirkt um so erstaunlicher, als Albrecht kurz zuvor eine regionale Begrenzung der Landgerichte angeregt hatte, um die allgemeinen Mißstände zu beseitigen. Der Widerspruch wird nur verständlich, wenn der jüngste Vorschlag in erster Linie einen bestimmten Personenkreis ansprechen sollte.

Es war klar, daß eine solche Neuerung, falls sie verwirklicht wurde, den Bau des alten, auf der Munt beruhenden Herrschaftsgefüges mit der Zeit zerstören mußte. Der Markgraf griff im kritischen Augenblick absichtlich die Substanz an. Der Bischof wehrte deswegen entschieden ab: so sehr er seinen Leuten die Ehre fremden Dienstes gönne, so sicher gehörten sie mit Pflicht und Gerechtigkeit vor ihren „rechten, natürlichen Herrn“. Dies sei aber seit alters derjenige Herr, in dessen Zwing und Bann, d. h. Gericht, der Mann säße. Damit war das Grundsätzliche ausgesprochen. Zugleich aber schien es den Parteien darauf anzukommen, vor der endgültigen Auseinandersetzung ihre Standpunkte noch einmal darzulegen. Die jetzt anlaufenden Rüstungen des Städtebundes bewiesen, daß man auf alles gefaßt war.

Markgraf Albrecht aber gab seinen Versuch, die Stiftsritterschaft auf seine Seite zu ziehen, nicht auf. In einer Denkschrift, die einem Memorial Bischof Gottfrieds zur gleichen Sache entsprach, legte er dem stiftischen Adel dar, daß der Bischof trotz mehrerer gütlicher Versuche seit dem Reichstage zu Frankfurt die Rechtmäßigkeit der brandenburgischen Ansprüche, die im einzelnen dargelegt wurden, bestritten hätte, und forderte auf, in Kitzingen zu einer Besprechung einzureiten.

Die Adresse der Einladungen nennt mit Georg Graf zu Henneberg, Dietz Truchseß, Erkinger von Seinsheim und Jobst von Rotenhan die Obmänner jenes Bundes, der sich nicht allzu lange vorher zur Wahrung der Freiheiten des fränkischen Adels zusammengeschlossen hatte. Er erwies sich jetzt zugleich auch offen als ein Verband zugunsten des Markgrafen, unter dessen Einfluß er vermutlich zustande gekommen war. Da die Parteien sich jedoch, weil die Stiftsritterschaft ihre Eigenständigkeit doch wohl zu wahren gedachte, auch über Kompromißvorschläge nicht einigen konnten, scheiterte auch dieser letzte Versuch. Er kennzeichnet über den besonderen Anlaß hinaus das Allgemeine dieser Übergangszeit in ganz einmaliger Weise. Der Begriff „Herrschaft“ wurde mit einem Inhalt erfüllt und bewußt als Kampfmittel gegen altes Herkommen eingesetzt.

Der von seiten des Markgrafen zu erwartende Protest gegen die Annahme des Herzogstitels erfolgte spät; aber er steht zeitlich gewiß nicht ohne Absicht zwischen den beiden die Frage des Gerichtsstands betreffenden Vorgängen. Er ist in einem kurzen, sich über knapp drei Wochen erstreckenden Briefwechsel (1447 März 5 — März 23) zwischen Albrecht und Gottfried enthalten; in seiner Eigenart weicht er vom üblichen Stil der zeitgenössischen Korrespondenz ab und stellt in gewisser Hinsicht ein Novum dar. Der Markgraf beschwerte sich, daß der Bischof ihm selbst in den Adressen den Fürstentitel verweigere, und kritisierte die „newe und unbilliche fürnemung“ des Herzogstitels. Schon die Unterstellung, die Annahme des Herzogstitels weiche vom würzburgischen Kanzleigebrauch ab, und die Form der Adresse „Albrecht von gottes gnaden marggrave zu Brandenburg und burggrave zu Nurnberg dem wirdigen unsern besondern frunde herrn Gotfriden bischoven zu Wirtzburg des stifts zu Meincz suffraganien“ bringt die Polemik offen zum Ausdruck. Gottfried verwies, wie seine Art war, den Gegner maßvoll in die Schranken und ersparte ihm mit feiner Ironie den Hinweis nicht, daß schon Albrechts Eltern ihren Pflichten gegenüber Bischof und Bistum willig nachgekommen seien. Albrecht erwiderte mit Anspielungen auf die zwielichtige Haltung Gottfrieds gegenüber Rom und Basel beim Erwerb des Bistums. Der Streit um die Anciennität blieb daraufhin ohne Abschluß. Analysiert man den Briefwechsel genauer, so scheinen Form und Ausgang Absicht gewesen zu sein. Schon die mehrfache Verwendung des Ausdrucks „landkundig“ zeigt, daß die beiderseitigen Standpunkte auch in der Öffentlichkeit dargelegt werden sollten. Hier ändert das Zusammenwirken von Form, Inhalt und Stil den informativen Charakter des Briefs und macht ihn zur Vorstufe eines „Notenwechsels“ im modernen Sinne. Darauf weist auch die Konzentration auf die strittigen Sachverhalte Herzogstitel, Vasallität und Gerichtsherrschaft: eine Prägnanz, die der deutschen diplomatischen Korrespondenz der Zeit, wenn wir richtig sehen, sonst fremd ist. Die strenge Beschränkung auf die Sache setzt, wenn sie propagandistisch gemeint ist, andererseits zumindest die Kenntnis der Zusammenhänge auch in breiteren Kreisen voraus.

Ein weiteres für die Zeit allgemein und für die politische Beweglichkeit des Markgrafen kennzeichnendes Beispiel bietet die sog. „Rats-

verstörung“ in Schweinfurt, die die Beteiligten das gesamte Jahr 1447 in Atem hielt. Die Ereignisse zeigen besonders eindringlich, wie eng Wirtschaft, Sozialgefüge, und Politik zusammenhingen. Die Vorgeschichte der Ende 1446 ausbrechenden Unruhen unterscheidet sich von ähnlichen Vorkommnissen in anderen Städten kaum. Auch in Schweinfurt hatte sich der Innere Rat, die sog. Ratsverwandten, im Laufe der Zeit mehr und mehr abgeschlossen. Er trieb seine eigene Politik und rief so das Mißtrauen des mit Angehörigen der Zünfte besetzten Äußeren Rates wach. Ein Anlaß zum Zerwürfnis fand sich, als die Stadt die finanzielle Bedrängnis der in und unmittelbar um Schweinfurt begüterten Deutschherren ausnutzte und Grundstücke aus Ordensbesitz ankaupte, die für die Stadtgemeinde und ihre weitere Entwicklung insofern von Bedeutung waren, als mit dem Erwerb eine Rechtsimmunität beseitigt und die Arrondierung städtischen Besitzes weiter gefördert werden konnte. Dieser Vorgang war, gerade auch im städtischen Bereich, keinesfalls ungewöhnlich. Nürnberg hatte in der gleichen Absicht bereits 1419 die Häuserzinse, über die der Deutsche Orden in der Stadt verfügte, abgelöst und andere Gerechtsame aus dritter Hand an sich gebracht. Wahrscheinlich hielt ein Teil des Schweinfurter Rates die Vorgänge für undurchsichtig. Mehr jedoch wirkte der Vorwurf, Mitglieder des Inneren Rates hätten Gelder aus dem Stadtsäckel an Adelige ausgeliehen, möglicherweise, um sich Parteigänger zu schaffen und sein Regiment zu stützen. Bei der Ratswahl (Mitte Dez. 1446) kam es nicht zu einer überzeugenden Rechnungslegung, und so verstärkten sich die Verdachtsmomente. Zwei Tage vor Heiligabend brach der Aufstand aus, bei dem führende Mitglieder des Inneren (nun in den Akten „Alter Rat“ gen.) Rates, wie sie später vor dem König zu Protokoll gaben, „... mit gewalt überlaufen, gefangen, irs stats unrechtlich entsetzt, gesmedht und zu unbillichen eyden und verschreibungen genotiget und getrungen und umb ir gute geschetzt ...“ wurden. Einigen von ihnen gelang die Flucht. Der verwaltungsmäßige Übergang an den Neuen Rat ging reibungslos vor sich; im Jahre 1447 verliefen die Ratshandlungen durchaus normal.

Um das Eingreifen des Markgrafen Albrecht zu verstehen, ist ein kurzer Blick auf die Vorgeschichte nötig. Schweinfurt unterstand, nachdem es aus einer Verpfändung an Würzburg gelöst war, der Aufsicht eines Reichsvogts, eine Maßnahme, die angesichts der Bedeutung des Orts infolge seiner Lage verständlich wird. So blieb der wichtige Platz vor dem unmittelbaren Zugriff begehrllicher Nachbarn einigermaßen geschützt, empfahl aber dem Rat zugleich auch eine gewisse „Neutralität“ zu halten. Die aktuelle Politik verlief, wie schon dargelegt, durch die Zuspitzung des Verhältnisses Brandenburg — Würzburg jedoch anders als die vorbeugenden Überlegungen vorausgesetzt hatten. Schon 1444 hatte die Stadt einen Schutzvertrag mit dem Markgrafen geschlossen, und wir können uns vorstellen, daß dies nicht ohne die Initiative Albrechts geschehen war, dem Schweinfurt wegen der Kontrolle über die Mainbrücken ebenso wichtig blieb wie Kitzingen. Mit der aus diesem Schutzvertrag beanspruchten Schirmherrschaft begründete Albrecht 1447 sein Eingreifen in die „Ratsverstörung“. Die Gegen-

wart des Reichsvogts störte ihn dabei nicht; denn auch hier kam ihm der „Zufall“ der Situation entgegen, weil das Amt gerade zu diesem Zeitpunkt sich in der Hand des Hermann von Seinsheim, also eines Angehörigen derjenigen Familie befand, die im Bund der Fränkischen Ritterschaft zu den zuverlässigen Parteigängern des Markgrafen gehörte. Albrecht griff in Schweinfurt zugunsten des Neuen Rates ein, und man ist versucht, aus dieser zunächst überraschenden Tatsache eine Parallele zum Verhalten seines Bruders in Berlin-Cölln auch im Hinblick auf dessen letztlich zutage tretenden Erfolg abzulesen. Aber das Bemühen Albrechts um Einfluß auf die inneren Angelegenheiten der Stadt hat sicher auch andere Gründe. War es seinem Bruder Friedrich womöglich um Ausgleich gegangen, so suchte Albrecht in dieser aufkommenden, noch mobilen bürgerlichen Schicht sicher auch Anhänger gegen die patrizischen Geschlechter, die seine entschlossenen Feinde blieben. Es schien zunächst, als solle diese auf Verunsicherung zielende Politik auch Erfolg haben. Der Alte Rat war entmachtet, viele seiner Mitglieder emigrierten, meist nach Nürnberg: erneuter Beweis für die gegenseitigen Verflechtungen, die auch das politische Verhalten der einzelnen Gruppen immer wieder mit bestimmten. Es bleibt bezeichnend, daß vor anderen Nürnberg sich in der Folgezeit energischer einschaltete als man erwarten dürfte. Einmal hatte es an dem wichtigen Brückenort handelspolitisches Interesse; andererseits hatten nürnberger Bürger im Rahmen des zeitüblichen Rentenwesens erhebliche Summen in Schweinfurt investiert. Auch Würzburg verfolgte die Vorgänge aufmerksam. Albrecht kam nicht recht zum Zuge, weil Nürnberg rascher handelte, als er im Hinblick auf den komplizierten Apparat der Reichsstadt wohl erwartete. Auch der Städtebund wurde eingeschaltet, dessen umständliche Organisation, zusammen mit dem vorsichtigen Abwarten der Bundesglieder, den Fortgang der Verhandlungen tatsächlich verlangsamte. Dies mag in der Endphase der sich lang hinziehenden Verhandlungen der Grund für einen Schritt Nürnbergs gewesen sein, das die Sache vor den König brachte. Man bemühte sich, Schweinfurt als Reichsstadt verhandeln zu lassen, obwohl sein Status nicht eindeutig geklärt war. Für die Umsicht des Königs bleibt bezeichnend, daß er rasch reagierte. Er konnte sich gerade jetzt angesichts seiner italienischen Vorhaben — die ersten Pläne zum Romzuge wurden gefaßt, und zugleich waren die Verhältnisse in Mailand zu regeln — einen Unruheherd im Reiche nicht leisten. Daß er Nürnberg mit der Regelung der Angelegenheit von Reichs wegen beauftragte und nicht, wie wir erwarten könnten, den um die Angelegenheiten des Hauses Habsburg so verdienten Markgrafen Albrecht, zeigt ferner, daß er — wenn es um die Reichspolitik ging — ein kühler Rechner blieb, der alle Möglichkeiten abschätzte und auf persönliche Momente den Umständen entsprechend keine Rücksicht nahm. Wir verfolgen die Einzelheiten nicht. Auch in der Spätphase verhinderte eine gewisse politische Konkurrenz zwischen Nürnberg und Ulm das nötige rasche Vorgehen, weil Ulm im Gegensatz zu dem für direkte Verhandlungen eintretenden Nürnberg am altgewohnten, langwierigen Vorgang der meist ergebnislos verlaufenden Schiedstage festhielt. Diese Verzögerungen nutzte Albrecht,

der — als Schirmherr vom Neuen Rate anerkannt — die Interessen der Stadt vertrat und auch die Termine bestimmte, durch eine Verhandlungstaktik, die er später noch oft erfolgreich geübt hat. Die Städteboten trafen den Markgrafen und seinen adeligen Anhang auf den Schiedstagen entweder schon an und hatten, weil Absprachen bereits getroffen waren, das Nachsehen, oder aber Albrecht erschien nicht, vor allem, wenn er wußte, auf wen er treffen würde. Zuweilen erklärten dann seine Unterhändler im entscheidenden Augenblicke, daß sie ohne die Vollmacht ihres Herrn letztlich nichts entscheiden könnten. So verstand Albrecht die Sache, die sich nicht zu seinen Gunsten wenden wollte, weil die Routine des bewährten Ratsboten Berthold Volckamer auch ihn immer wieder blockierte, bis in den Herbst 1448 zu verschleppen. Da nutzte Nürnberg eine Chance, die Albrecht nicht zu Gebote stand. Der Neue Rat geriet nämlich in Zahlungsverzug, weil viele Schweinfurter Bürger ihre Leibgedinge nicht mehr an ihre Nürnberger Gläubiger bezahlen konnten; denn die Reichsstadt hatte Würzburg inzwischen bewogen, den Schweinfurtern das Geleit aufzusagen, und so den Handel blockiert. Der Rat zu Nürnberg erklärte nun, seine Bürger könnten ihre Renten keinesfalls länger entbehren und drohte mit weiteren Maßnahmen. So brachte die städtische Finanzwirtschaft als Kampfmittel den Markgrafen schließlich um den Erfolg. Der Spruch des Königs erfolgte erst im September 1448. Der Alte Rat kam wieder ins Amt, im allgemeinen endete die Sache mit einem Kompromiß: der Vollzug anderer Punkte wurde von Nürnberg an Würzburg übertragen. Man sieht, wie die Reichsstädte sich klug von jeder Exekution zurückhielten. Den König hatten rein politische Gründe zu seiner Haltung bewogen. Angesichts der geplanten Romfahrt konnte er die Finanzkraft der Reichsstädte kaum entbehren. Albrechts Verstimmung gegen sie, die ihn unerwartet überspielt hatten, nahm zu, zumal auch sein Plan, mit Hilfe einer Schirmherrschaft seine Territorialhoheit an einem so wichtigen Platze zu festigen, fürs erste mißlungen war. Für die Vorgeschichte des Städtekriegs konzentrieren die Darstellungen ihre Aufmerksamkeit in der Nachfolge älterer Vorlagen ausschließlich auf den Fall des Konrad von Heideck und seinen Streit mit dem Markgrafen. Sicher liegt darin einer der Anlässe, keinesfalls jedoch eine entscheidende Ursache für den Ausbruch der Kämpfe. Für das Verständnis der Hauptbeteiligten und ihre politischen Reaktionen, damit für die Interpretation des Gesamtverlaufs bleiben Episoden wie die Ereignisse in Schweinfurt und die Aufhellung ihres Hintergrundes entschieden wesentlicher.

Der Gang der Ereignisse bewies, daß eine gewaltsame Auseinandersetzung auf die Dauer nicht zu vermeiden sein würde, und die Parteien bereiteten sich, jede auf ihre Weise, darauf vor. Die in der Wirtschaft gegebenen Möglichkeiten gewannen dabei vor anderen erhöhten Wert. Die Rechenhaftigkeit des Markgrafen, seine geschickte Art zu planen und sein Sinn für Organisation, der vielen seiner Zeitgenossen abging, schufen ihm für die kommenden Ereignisse eine gute Basis. Als er 1440 die Herrschaft Ansbach übernahm, brachte sie jährlich kaum über 6000 fl. Er hat sie bekanntlich weitgehend schuldenfrei gemacht und

nach 45 Jahren Regierungszeit einen Staatsschatz von 400 000 fl. an Geld und Sachwerten hinterlassen. Die Sparsamkeitsappelle an seinen Bruder und seinen Sohn sind aus seinen Briefen bekannt. Der weitaus größte Teil dieser erstaunlichen Summe ist freilich erst nach dem Ende des Städtekriegs zusammengebracht worden. Bis 1455 waren die Belastungen zu hoch, also daß sie zur Thesaurierung hätten führen können, zumal auch wirtschaftliche Sanktionen als Mittel der Politik zunächst von den Gegnern Albrechts eingesetzt wurden, bevor er sie — und dann weit umfangreicher — gegen Nürnberg und die verbündeten Städte anwandte. Hauptdruckmittel blieben die Handelsperren. Um Albrechts materielle Vorbereitungen zu stören, verbot Würzburg zunächst die Ausfuhr von kriegswichtigen Waren und Lebensmitteln, insbesondere Salz, Wein und Butter, ins Ansbachische. Wenn man bedenkt, daß allein der Weinbedarf der markgräflichen Hofhaltung mit rund 3200 fl. veranschlagt wurde (das entsprach der Ausgabe für den Hafer im Marstall) und damit 20% des Gesamthaushalts ausmachte, wird die Sperre von seiten des Bischofs, aber auch das Ersuchen des Markgrafen verständlich, man möge wenigstens den Weinexport gestatten. Im Gegenzug blockierte Albrecht dann im Städtekriege den Handel Nürnbergs und versuchte vor allem auch, die Währungsverhältnisse der Stadt zu unterlaufen. Die Behinderung des täglichen Bedarfs erregte bereits vor dem Kriegsausbruch erhebliche Unruhe. Vor allem wurden die kleinen Landstädte betroffen, aus denen die Abwanderung zunahm. Ein Teil der Leute zog im Glauben, dort besser geschützt und versorgt zu sein, in die größeren Orte, deren Last so allmählich zu wachsen begann, was Albrecht wohl wollte. Wir erkennen in diesem Verhalten die andere Ebene seiner politischen Praxis, deren Prinzip die Verunsicherung des täglichen Lebens blieb. Im Gegensatz zur Diplomatie, ihrem Verfahren und ihren Folgen wurde hier der kleine Mann unmittelbar betroffen, ohne sich wehren zu können. Hauptmittel blieb das letztlich unkontrollierbare, mit jeder Weitergabe in der Wirkung wachsende Gerücht, das Albrecht und seine Helfer, oft auf die Mentalität des „Empfängers“ abgestimmt, wie eine psychologische Waffe einzusetzen wußten. Einige kennzeichnende Beispiele sollen dies erläutern.

Um das Zutrauen zu Bischof Gottfried zu untergraben, berichtete Martin von Eyb, alter und vertrauter Rat des Markgrafen, am 1. April 1446 in einem Brief nach Würzburg, in Rothenburg und Windsheim seien Ketzer aufgetreten; der Bischof möge gegen sie vorgehen. Es handelte sich, wie man bald sah, um eine Gruppe von kleinen Handwerkern, die durch das aus dem nahen Böhmen immer wieder einsickernde nachhussitische Gedankengut beeinflusst waren. Die Form des Briefes wirkt hier besonders, weil die schlichte Mitteilung gleichsam geschäftsmäßig und ohne jede Schärfe geschrieben ist. Den Akzent setzt der Inhalt. Im Grunde war er für die Öffentlichkeit bestimmt, denn er stellte, wie in solchen Situationen üblich, grob vereinfachend fest, daß die Reichsstädte offenbar Horte der Kezerei seien, und daß der Bischof in seiner Diözese dies dulde. Nach wie vor waren die Hussiten, die mit den Böhmen identifiziert wurden, der Schrecken des kleinen Bürgers.

Darauf setzte Albrecht seine Rechnung. Aber der Bischof reagierte schnell. Bereits drei Wochen später schritten, wie die Würzburger Chronistik berichtet, 127 Männer und Frauen aus Rothenburg, Neustadt a. d. Aisch, Windsheim — aber auch aus Ansbach — vor dem Bußkreuz der Prozession in Würzburg und wurden dann des Landes verwiesen.

Auf dem Wege nach Pforzheim zur Hochzeit seines Schwagers, des Markgrafen Karl von Baden, mit Katharina, der Schwester König Friedrichs III., ritt Albrecht am Abend des 10. Juli 1447 in Dinkelsbühl ein. Beim Umtrunk führte der Bürgermeister mit dem hohen Gaste, der sich wie stets leutselig zu geben wußte, das gewohnte politische Gespräch über „... die frevilden und sweren leufe und anslege ...“, die den Städtern große Sorgen machten. Mit dem Hinweis auf soeben in Würzburg gescheiterte Verhandlungen erwähnte der Markgraf nicht etwa seine sich auf Adel und Landgericht beziehenden Forderungen, sondern die von den Bischöfen an Brandenburg längst fällige Geldschuld, die Gottfried nicht begleichen wolle. Er habe (was in dieser Weise ebenfalls nicht zutraf) dem Bischof bereits Recht auf mehrere Fürsten geboten und wolle damit nun auch vor die Städte kommen. Nehme der Bischof nicht an, müsse er binnen einer Woche mit der Absage von mehr als einem Dutzend Fürsten rechnen. Den Aufhorchenden gab Albrecht zu verstehen, daß ihr Schicksal von ihrem Verhalten abhinge. Er vertraue darauf, daß man dem Bischof nicht wider Recht helfen werde. Die Macht des Städtebunds unterschätze er nicht. Sollte er sich aber gegen ihn stellen und sogar noch Schweizer herbeiholen, so sei er in der Lage, jeder Stadt binnen kurzem einen Fürsten anzuhängen. Im Übrigen sollten sie achtgeben, daß man ihnen die Ernte auf den Feldern nicht absenge: vor den Mauern sei unsicheres Volk gesehen worden. Der so anschauliche Bericht ging, kaum, daß der Markgraf die Stadt verlassen hatte, hinüber nach Würzburg.

Ein Vorgang, der für das Selbstverständnis des Markgrafen, auch im Rahmen seiner politischen Praxis typisch bleibt und im Hinblick auf seine Wirkung wohl absichtlich ins Propagandistisch-Spektakuläre geführt ist, sei noch erwähnt. Als Albrecht Ende 1441 in seinen Verhandlungen mit den Wettinern auf Schwierigkeiten stieß, wandte er sich mit einer Denkschrift, in der viel von Friede und Recht die Rede war, an einen weiteren Kreis — auch dies für die Zeit noch ungewohnt — und erbot sich zum Zweikampf gegen die sächsischen Fürsten, gegen jeden einzeln oder — einer Schmähung gleichkommend — gegen beide zugleich, um sein Recht zu erweisen. Im 15. Jahrhundert klang dies schon befremdlich. Aber Albrechts Temperament und manche seiner Lebensgewohnheiten geben uns Anlaß, ihn auch hier ernst zu nehmen.

Wie den kleinen Mann, den Bürger und Bauern, hat Albrecht mit der gleichen Methode auch seine großen Gegner ständig in Unsicherheit und Unruhe gehalten und diese Zeit für seine Absichten zu nutzen verstanden. Die unmittelbaren Zeitereignisse in den Jahren 1446 und 1447 boten ihm dazu reichlich Gelegenheit. Schon die Tatsache, daß die so gewichtige Verlautbarung der Kurfürsten zu Frankfurt und die Erneuerung des Städtebundes das gleiche Datum (22. März 1446) tragen, bleibt für die Stimmung bezeichnend. In unserem Zusammenhang sei

zum Schlusse eine allgemeine Situation dargelegt, die nochmals zeigt, wie eng alle Bereiche, die Reichs-, Territorialpolitik und die individuellen Tendenzen miteinander verbunden waren. Ende Mai 1447 befürchteten Würzburg und Nürnberg, der Markgraf werde gewaltsam in Schweinfurt eingreifen, um die Folgen der Ratsverstörung zu seinem Vorteile zu wenden. Sie schlossen dies zunächst aus der besonderen Lage ihrer wettinischen Nachbarn und dann aus weiteren Ereignissen, die sich ihnen zur Beurteilung der eigenen Situation anboten und ihre Befürchtungen um den ferneren Bestand ihrer Selbständigkeit verstärken mußten. In Westfalen kam nämlich die Fehde des Erzbischofs Dietrich von Köln mit der Stadt Soest auf den Höhepunkt. Zugleich war die erste Phase der Auseinandersetzung des Kurfürsten Friedrich von Sachsen mit seinem Bruder, Herzog Wilhelm, im sog. sächsischen Bruderkrieg mit einer Vereinbarung zu Naumburg (12. Mai 1447) zu Ende gegangen: wir nennen die Daten absichtlich, um damit die Wirkung zu kennzeichnen, die sich in der raschen Abfolge der städtischen Korrespondenzen spiegelt. Entgegen der Erwartung der Reichsstädte unterstützte der König Soest nicht, wohl, weil ihm die Haltung des Erzbischofs von Köln für seine sich damals anbahnenden Verhandlungen mit Burgund wichtig wurde. Soest kam vielmehr unerwartet in die Reichsacht; die Exekution, die freilich unterblieb, ließ sich Markgraf Albrecht als Hauptmann übertragen. Die Städte ließ der König trotz des guten Einvernehmens über seine Absichten im Unklaren. Sie mußten ihren Freunden die eigenen Bemühungen um Information bei Hofe mit dem vielsagenden Satz „... vil geld, lieben herren, kurcze zijd, wenig geld, lange zijd“ kommentieren. Während der Soester Fehde hatte Herzog Wilhelm in Böhmen Söldner angeworben, die er zunächst gegen seinen eigenen Bruder einsetzen wollte. Zu ihren Führern gehörte damals auch Georg von Podiebrad, der spätere König von Böhmen. Der Friede von Naumburg brachte die Söldner, die wegen ihrer rücksichtslosen Kriegführung und ihrer Beutegier überall gefürchtet waren, ums Brot, und Wilhelm setzte alles daran, um seine Helfer, die nun zur Landplage wurden, loszuwerden. Daß er auch mit seinem Freunde Albrecht über den weiteren Einsatz beraten hat, läßt sich durchaus vermuten. Es fällt jedenfalls auf, daß gerade in dieser Zeit im Fränkischen Gerüchte über Werbungen des Markgrafen aufkamen und immer wieder umliefen; man konnte sie weder schätzen noch lokalisieren. In den Städten befürchtete man, die Böhmen würden sich gegen Würzburg und Nürnberg wenden. Nürnberg schätzte (in seinem ersten Bericht an Ulm, 1447 V 29) die Zahl auf 15 000 und meinte knapp einen Monat später, als Herzog Wilhelm die Söldner schon in den Dienst des Kölners und auf den Marsch nach Soest gebracht hatte, daß die Städte dann sicher auf dem „widerruck“ heimgesucht würden. Nürnberg hat, wie die jetzt dichte städtische Korrespondenz zeigt, den Zug der Böhmen durch eigene Beobachter genau verfolgen lassen; auch der Bericht eines Nürnbergers, der auf seiten der Soester focht, liegt vor: ein angesichts der allgemeinen Stimmung nicht unbedeutendes Papier. Dabei bleibt wichtig, daß die Gerüchte und Vermutungen über die Verbindungen Albrechts mit den Söldnern sich hielten und nach deren Niederlage vor

Soest sich noch verstärkten. Freilich muß jetzt auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß auch Nürnberg und Würzburg mit die Quelle bildeten. Jedenfalls stellten sie ein Kontingent zur Abwehr des Rückzugs auf, wobei die Reichsstadt ihre Ratsboten Volckamer und Muffel anwies, die Nürnberger nicht so einzusetzen „... davon uns unrädt entstehen mug.“ Tatsächlich standen die Böhmen am 14. August 1447 nur sechs Stunden von den Mauern Nürnbergs entfernt, zogen dann aber überraschend ab. Man muß dies berücksichtigen, wenn man die politische Praxis Albrechts beurteilen will; denn eben diesen Höhepunkt der Unsicherheit von Mai bis in den September 1447 nutzte er für seine Versuche in Schweinfurt und für seine gegen die bischöfliche Herrschaft gerichteten Verhandlungen mit der fränkischen Ritterschaft besonders intensiv. Die Angst vor den Böhmen und der Verdacht, daß der Markgraf und Herzog Wilhelm von Sachsen ihre Hände dabei mit im Spiele hätten, blieb: noch im September 1448 vermutete der Rat zu Nürnberg in einem Brief an Ulm: „... so mug man uns ... leichtlich überkommen und gut abschätzen. Es sei auch sovil mer mit den Behemen geredt: was gewonnen wurde, das wölten zwen fursten, die nicht bruder sein, halbs behalten und den Behemen halbs volgen lassen.“

Für dieses Verhalten findet sich noch manches Beispiel, und es entsteht der Eindruck, der Markgraf habe sich bei jeder Gelegenheit, die sich seinen Absichten darbot, auf gleiche Weise verhalten.

III. Würdigung

Mit der Schilderung der Verhältnisse im fränkischen Raum und vergleichenden Hinweisen auf entsprechende Phänomene in der Mark Brandenburg haben wir dargelegt, daß weitgehend gleiche Probleme entstanden, deren Bewältigung eine der großen Aufgaben der „Territorialpolitik“ blieb. Der Vergleich zeigte weiter, daß die Erscheinungen und Vorgänge trotz ihrer Ähnlichkeit auf unterschiedlichen regionalen und historischen, oft auch ganz individuellen Voraussetzungen beruhten. Diese Einsicht erleichtert uns über die Interpretation der Sachverhalte hinaus zugleich auch das Verständnis der politischen Methoden, akzentuiert: des politischen Stils der Handelnden selbst. In diesem Sinne entfaltet sich angesichts der Politik des Markgrafen Albrecht ein breiter Fächer von Möglichkeiten. Offensichtlich läßt seine politische Wirksamkeit sich in zwei große Phasen gliedern, für die der Städtekrieg (1449/50) und der ihn abschließende Friede von Lauf (1453) Epoche machen. In der Wirklichkeit werden wir sie freilich nicht scharf trennen können; es gibt vielfach Übergänge und Differenzierungen. Trotzdem bleibt der Einschnitt deutlich. Der Grund dafür liegt in der bemerkenswerten Tatsache, daß es damals weder Sieger noch Besiegte gab. Die erschöpften Gegner mußten vielmehr — jeder auf seine Weise — ihre materielle Basis weitgehend neu festigen und ihre Politik allmählich auf die sich jetzt abzeichnenden machtpolitischen Verhältnisse umorientieren. Der Betrachter, der seine Aufmerksamkeit dabei auf ein zentrales Ereignis konzentriert, übersieht hier allzu leicht, daß — fast

unbemerkt — periphere Kräfte mit der Zeit Gewicht gewinnen können und dann überraschend Beachtung fordern. Dies gilt insbesondere für die Jahrzehnte nach dem Friedensschluß. Die frühe Periode blieb in Franken wie in Brandenburg von den Leitlinien der territorialen Konsolidierung bestimmt. Der Bruder in der Mark konnte nach der Festigung der inneren Verhältnisse, die Adel und Städte betrafen, eine „Landespolitik“ nach außen, auch mit dem Versuch einer Rückgewinnung entfremdeter Gebiete einleiten, die nicht zuletzt mit auf der Struktur einer durch den Siedelvorgang geformten Landschaft beruhte, aber auch — wie der Erwerb der Lausitz (1448) zeigt — im offenbaren Einvernehmen mit Albrecht aktuelle Ziele, hier gegen Meißen, verfolgte. Albrecht hatte sich dagegen zunächst mit den alten, gewachsenen und undurchsichtig miteinander verflochtenen Verhältnissen in Franken auseinanderzusetzen, die vielfach noch den mittelalterlichen Personenverband repräsentierten. Er war gezwungen, das *territorium clausum* gleichsam voranzusetzen, und deshalb lagen die Ansätze seiner Territorialpolitik, die sich eher um das Schließen von Lücken als um den Erwerb weiträumiger Gebiete bemühte, primär im Bereich der Gerechtesame und des Gerichts, um dann auch den ständischen Gegensatz mit auszuspielen, wenn die Lage es erforderte. In diesem Sinne hat Hintze Kurfürst Friedrich II. als den „territorialfürstlichen Typ“ bezeichnet und Albrecht nicht so eindeutig charakterisiert, sondern festgestellt, daß er — anders als der Bruder — im traditionellen Charakter der burggräflichen Politik verhaftet gewesen sei. Wir haben weiter bemerkt, daß — zugleich mit den politischen Motivationen im engeren Sinne — auch die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen eine erhebliche Rolle spielten.

Daß die Politik Albrechts auch von räumlichen Komponenten bestimmt blieb, zeigt die Auseinandersetzung mit Würzburg, in der er — zusammen mit Kurfürst Friedrich — den Vorstoß der Wettiner abging, denen die Ausbreitungsmöglichkeiten nach Nordosten, Osten und Süden durch Pommern, Polen und Böhmen versperrt waren. Die Politik der zweiten Phase reagierte letztlich auf die Kräfteverteilung, die das Bild südlich des Mains nach 1453 bestimmte. Albrecht blieb bemüht, das Übergewicht der wittelsbachischen Nachbarn zu begrenzen, wenn nicht gar aufzuheben. Schon Koser hat darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit dazu nur im Zusammengehen des Markgrafen mit Baden, Württemberg und Österreich lag. Dies führte jetzt auf eine „Gleichgewichtspolitik“, die im Grunde auf die Mitwirkung der alten Bundesgenossen aus der Zeit des Mergentheimer Vertrages angewiesen blieb, obwohl deren Lage sich inzwischen auch verändert hatte. Wir bemerken gerade bei dieser Beobachtung, daß den unterschiedlichen Inhalten doch ein gemeinsamer Grundzug innewohnt und stimmen Riedel zu, wenn er — im Hinblick auf die Situation von 1449 — sagt, Albrecht habe nicht nur aus „ritterlicher Abenteuerlichkeit“ den „waglichen Kampf“ gesucht: „(seine) ganze Lebensweise enthüllt uns eine Denkweise, wonach er nicht geeignet war, sich durch unklare Ideen bestimmen zu lassen.“ Diese auch räumlich faßbare Politik setzte nicht nur gewohnte Mittel, etwa die Erbverbrüderung und die oft damit verbundene Eheabrede

ein: wir erinnern uns an den Plan einer Verheiratung Albrechts mit der verwitweten Königin Elisabeth (1442) und weisen darauf hin, daß auch die beiden Ehen des Markgrafen, 1446 mit Margarethe von Baden, 1458 mit Anna von Sachsen, unter politischem Aspekt geschlossen wurden; die Methoden folgten auch Wegen, die die Gegenwart vorzeichnete. Dies betrifft vornehmlich den planvollen Einsatz des Finanzsektors: Albrecht hat eine „Politik des Gläubigers“ und eine „Politik des vollen Säckels“ zugleich getrieben, die sich auch auf die Handels- und Münzpolitik erstreckte und zunehmend der Organisation der Machtmittel diente.

Sein politischer Stil blieb einzigartig. Er beruhte weithin auf Kombinationen und wurde besonders im ersten Jahrzehnt durch eine temperamentgeladene Individualität bestimmt, die in solchem Maße keinem der Zeitgenossen zu Gebote gestanden hat. Nur der Jurist Gregor Heimburg mag Albrecht in dieser Hinsicht nahe verwandt gewesen sein. Die rasche Reaktionsfähigkeit und die Wahl des geeigneten Mittels zum rechten Zeitpunkt brachten nicht nur ein psychologisches Moment in der Beobachtung des Partners ein, sondern führten vor allem auch zu einer sich vielfach bewährenden Verbindung jener beiden diplomatischen Wirkungsebenen, die wir auch im Hinblick auf die sie kennzeichnende „Technik“ mehrfach beschrieben haben. Den Rahmen für die „Praktiken“ boten die „gütlichen Tage“. Auch hier gab die Beweglichkeit des Markgrafen, die den Gegner unsicher machte, der oft überraschende Wechsel der Beschwerdepunkte in mißlichen Situationen, die Wendigkeit oder, je nachdem, auch die Starrheit in Verfahrensfragen, die Einschüchterung oft den Ausschlag. In den Schiedsverfahren begegneten sich alte und neue Formen: neben Rede und Gegenrede trat schon die schriftliche Formulierung, die neuen Grundsätzen folgte.

Wer die Politik des Markgrafen, ihre Methoden und ihren Bereich beurteilen will, muß sich vor Augen halten, daß — mit den Worten von Joachimsen — „die politische Moral ... eben noch in den Kinderschuhen ... steckte“. Wer einen weiteren Rahmen sehen will, stößt auf Schwierigkeiten, weil diese Politik sich kraft ihrer individuellen Eigenart einer systematisch verstandenen Analyse weitgehend entzieht. Nur einige wenige Gesichtspunkte scheinen uns für einen Vergleich wichtig. Sowohl die Reichs- wie die Territorialpolitik stehen im 15. Jahrhundert — ohne die Tradition zu verleugnen — im Zeichen von Realismus und Individualität, die einerseits die Logik des Vorgehens und der Verfahren, andererseits die unberechenbare Spontaneität zahlreicher Entscheidungen begründen. Das Problem liegt, wie auch gerade die Politik des Markgrafen Albrecht erweist, eher im Verhältnis von Theorie und Praxis, hier insbesondere auch im Hinblick auf Recht und Verfassung. Noch Aenaeas Silvius hat die Politik des künftigen Römischen Kaisers historisch und theoretisch unterbaut und den Perspektiven der Zeit angeglichen. Man könnte weite Teile, auch seines historiographischen Werkes aus dieser Sehweise heraus interpretieren. An den Fürstenhöfen und in den Ratsstuben schufen dagegen gelehrte Juristen ohne große Rücksichtnahme auf die Tradition für Definitionen und Verfahren neue Rechtsvoraussetzungen, die zu entscheidenden Grundlagen

für den „Territorialstaat“, seine Verfassung und seine Struktur wurden. Es mag sein, daß die nüchterne Argumentation der juristischen Gutachten und ihre temperamentvolle Interpretation durch Männer vom Schlage eines Gregor Heimburg die Eigenart des Markgrafen in dieser ersten, am Machtgewinn orientierten Phase seiner politischen Wirksamkeit intensiver ansprach als die historische Reflexion der Staatstheorie, die das Werk des Humanisten kennzeichnet.

Solche Beobachtungen führen immer wieder auf das Bild der Persönlichkeit im Spiegel ihres politischen Verhaltens zurück. Trotz des großen Eindrucks dürfen wir hier nicht übersehen, daß die Urteile zeitbedingt bleiben. Dies gilt schon von den bekannten Sätzen des Aenaeas Silvius: „Accepi, que magnifico fortissimoque pectore Albertum marchionem Brandenburgensem illustri sanguine ortum nuper egisse scripsisti. Congratulor virtuti sue letorque nostrum seculum tanto viro ornari, qui vel Achillis vel Hectoris prestantie par sit. Ego illi inter viros illustres nostre temporis, de quibus modo tractatum cudo, non infimum locum servavi atque idcirco silendum inpresentiarum decrevi ...“ Aenaeas schrieb sie am 23. Juli 1450 an den Bischof von Eichstätt, einen bekannt zuverlässigen Parteigänger des Markgrafen. Der Brief des Bischofs an Aenaeas ist verloren; seine Abfassungszeit und sein Inhalt lassen sich leicht erschließen. Er war unter dem unmittelbaren Eindruck der ersten wichtigen Friedensverhandlungen gegen Ende des Städtekriegs (der sog. Bamberger Richtung vom 22. Juni 1450), wahrscheinlich aus Bamberg selbst geschrieben und stellte den Anteil Albrechts an den Ergebnissen dieses Tages und wohl auch der vorhergehenden in Lauingen, München und Heidelberg, von denen uns seine Tätigkeit aus anderen Quellen bekannt ist, offenbar gebührend heraus. Dies wurde nötig; denn in Wahrheit war ein Kompromiß zustande gekommen, der sich aus der empfindlichen Niederlage des Markgrafen am Weiher von Pilsenreuth (11. März 1450), die seinem Ansehen schwer geschadet hatte, vor allem aber aus der totalen Erschöpfung der kriegführenden Parteien ergab. Aenaeas, der am Hofe des Königs in Wiener-Neustadt mit den Tatsachen vermutlich nicht allzu vertraut war, antwortete mit der gewohnten laudatio des Humanisten, der seiner Rhetorik aus gegebenem Anlaß den Kampf der Griechen gegen Troia zugrunde legte und das literarische Denkmal ankündigte. Welch besseres Beispiel hätte er wählen können? Wir überspringen die Jahrhunderte und sehen, daß Joachimsen seinen Eindruck von der Persönlichkeit des Markgrafen (in seiner Rezension über Kanters Buch, 1914) ebenso zeitbedingt wie realistisch erfaßt. Hatte er Albrecht knapp 25 Jahre zuvor (in seiner Biographie des Gregor Heimburg) noch als den „genialste(n), thatkräftigste(n) Fürst seiner Zeit ...“ gerühmt, so meinte er nun, er sei „nur der genialste unter den Egoisten des damaligen deutschen Fürstentums ...“, dieser durchaus laienhafte und deshalb von Haus aus grundsatzlose Fürst doch ... ein einheitlicher Charakter ... (gewesen).“ Uns bleibt das Bild einer der großen Gestalten zwischen Mittelalter und Neuzeit.

Es wurde davon abgesehen, Belegstellen und Einzelnachweise anzufügen, weil trotz des besonderen Anliegens die Geschichtserzählung im Vordergrund stehen sollte. Der mit der Landesgeschichte Vertraute bemerkt, daß die Darstellung ohne umfangreiche Quellenstudien nicht möglich gewesen wäre. Es wurden herangezogen:

Urkunden und Akten aus den Staats- bzw. Stadtarchiven Bamberg, Dresden, Eßlingen, Frankfurt, München, Nördlingen, Nürnberg, Rothenburg o. T., Wien und Würzburg — Die Chroniken der deutschen Städte II: Die Chroniken der fränkischen Städte, Nürnberg Bd. 2 (*1961). In der Reihe der einschlägigen, auch regionalen Urkunden- und Aktenpublikationen stehen selbstverständlich die Deutschen Reichstagsakten (ält. Reihe) Bd. 15 ff. (1914 ff.; Neudruck 1957) an erster Stelle.

Die älteren, umfassenden Darstellungen von J. G. Droysen, B. Hennig, O. Hintze, P. Joachimsen, E. W. Kanter, R. Koser, W. Pückert, A. F. Riedel, P. Sander, G. Schmoller, F. Stein und A. Werminghoff. — Mit besonderem Gewinn habe ich die Studien von H. Heimpel, G. Pfeiffer, dann H. H. Hofmann und ihren Schülern benutzt. — Vor anderen nenne ich weiter:

Ammann, H., Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt, in: Studien zur südwestdeutschen Landeskunde (Festschr. Fr. Huttenlocher, 1963), S. 284 ff.

Ders., Nürnbergs industrielle Leistung im Spätmittelalter, in: Wirtschaftliche und soziale Probleme der gewerblichen Entwicklung im 15./16.—19. Jahrhundert (Forschgn. z. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 10, 1968), S. 1 ff.

Angermeier, H., Königtum und Landfriede im Spätmittelalter (1966).

Deeg, D., Die Herrschaft der Herren von Heideck (Schriftenfolge d. Ges. f. Familienforsch. 18, 1968).

Droege, G., Die finanziellen Grundlagen des Territorialstaates in West- und Ostdeutschland an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: VSWG 53 (1966), S. 145 f.

Endres, R., Die Nürnberg-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen im Mittelalter bis zur Schlacht von Nördlingen. Ihre rechtlich-politischen Voraussetzungen und ihre tatsächlichen Auswirkungen (o. J.).

Engel, E. und Zientara, B. Feudalstrukturen, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg, 1967.

Graus, F., Das Spätmittelalter als Krisenzeit (Bibliographie), in: Mediaevalia Bohemica 1 (1969) Suppl.

Ders., La crise monétaire du XIV^e siècle, in: Rev. belge de phil. et d'hist. 29 (1951), S. 445 ff.

Heimpel, H., Nürnberg und das Reich des Mittelalters, in: Zs. f. bayer. Landesgesch. 16 (1951), S. 231 ff.

Ders., Das deutsche fünfzehnte Jahrhundert in Krise und Beharrung, in: Vortr. u. Forschgn. IX (1965), S. 9 ff.

Heymann, F. G., George of Bohemia, King of Heretics, 1965.

Kaeber, E., Der „Berliner Unwille“ und seine Vorgeschichte, in: Beiträge zur Berliner Geschichte. Ausgew. Aufsätze (1964), S. 60 ff.

Karasek, D., Konrad von Weinsberg. Studien zur Reichspolitik im Zeitalter Sigismunds, 1967.

Kirchgässner, B., Währungspolitik, Stadthaushalt und soziale Fragen südwestdeutscher Reichsstädte im Spätmittelalter. Menschen und Kräfte zwischen 1360 und 1460, in: Jb. f. Gesch. d. oberdtsh. Reichsstädte (Eßlinger Studien 11, 1965), S. 90 ff.

Ders., Zur Neuordnung der Währungsräume Südwestdeutschlands und der angrenzenden Eidgenossenschaft, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Stadtgeschichte (Festschr. H. Ammann, 1965), S. 312 ff.

Kist, Joh., Peter Knorr, in: Fränkische Lebensbilder (Neue Folge, hrg. G. Pfeiffer), Bd. 2 (1968), S. 159 ff.

Kreil, D., Der Stadthaushalt von Schwäbisch Hall im 15. und 16. Jahrhundert. Eine finanzgeschichtliche Untersuchung, 1967.

Krüger, S., Konrad von Megenberg, in: Fränkische Lebensbilder (Neue Folge, hrg. G. Pfeiffer) Bd. 2 (1968) S. 85.

Lieberich, H., Die gelehrten Räte, Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit

- der Rezeption, in: Land und Volk, Herrschaft und Staat in der Geschichte und Geschichtsforschung Bayerns (Festschr. K. A. von Müller, 1964), S. 120 ff.
- Ders., Das fränkische Element in der baierischen Innenpolitik des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Würzb. Diözesangeschichtsbll. 26 (1964), S. 164 ff.
- Lütge, F., Das 14./15. Jahrhundert in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, zuletzt in: Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gesammelte Abhandlungen (1965), S. 281 ff.
- Ders., Der Handel Nürnbergs nach dem Osten im 15./16. Jahrhundert, in: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ges. Abhandlungen (Forschgen. z. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. 14, 1970), S. 154 ff.
- Maschke, E., Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, in: VSWG 46 (1959), S. 289 ff. u. 453 ff.
- Ders., Der wirtschaftliche Aufstieg des Burkhard Zink († 1474) in Augsburg, in: Festg. f. H. Aubin zum 80. Geburtstage, Bd. 1 (1965) S. 235 ff.
- Merzbacher, F., *Iudicium provinciale ducatus Franconiae*. Das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken-Würzburg im Spätmittelalter, 1956.
- Müller-Mertens, E., Zur Städtepolitik der ersten märkischen Hohenzollern und zum Berliner Unwillen, in: Zs. f. Gesch. wissensch. 4 (1956), S. 525 ff.
- Ohlau, J., Der Haushalt der Reichsstadt Rothenburg o. T. in seiner Abhängigkeit von Bevölkerungsstruktur, Verwaltung und Territorienbildung (1350 bis 1450), 1965.
- Pitz, E., Die Wirtschaftskrise des Spätmittelalters, in: VSWG 52 (1965), S. 347 ff.
- Priebatsch, F., Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters, in: Zs. f. Kirchengesch. Bde. 19 (1899), S. 397 ff.; 20 (1900), S. 159 u. 329 ff.; 21 (1901), S. 45 f.
- Ress, F., Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des 50jährigen Krieges, in: Verh. Hist. Ver. von Oberpfalz u. Regensburg 91 (1950).
- Ders., Unternehmen, Unternehmer und Arbeiter im Eisenerzbergbau und in der Eisenverhüttung der Oberpfalz von 1300 bis um 1630, in: Schmollers Jb. 74 (1954), S. 561 ff.
- v. d. Ropp, G., Zur Charakteristik des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, in: Hohenzollern-Jahrb. 2 (1898) S. 79.
- Schnurrer, L., Rothenburg im Schwäbischen Städtebund, in: Jb. f. Gesch. d. oberdt. Reichsstädte (Eßlinger Studien 15, 1969), S. 9 ff.
- Schubert, E., Die Landstände des Hochstifts Würzburg, 1967.
- Schultheiß, W., Geld- und Finanzgeschäfte Nürnberger Bürger vom 13. bis 17. Jahrhundert, in: Beitr. z. Wirtschaftsgesch. Nürnbergs I (1967), S. 49 ff.
- Schultze, Joh., Geschichte der Mark Brandenburg 3 (1963).
- Ders., Albrecht Achilles, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg, in: NDB I (1955), S. 161 ff.
- Seibt, F., Die Zeit der Luxemburger und der hussitischen Revolution, in: Handbuch der Geschichte der Böhmisches Länder I (1967), bes. S. 537 ff.
- Stein, W., Die Hansestädte: Die Städte der Mark Brandenburg, in: Hans. Geschbl. 21 (1915), S. 119 ff.
- Störmer, W., Probleme der spätmittelalterlichen Grundherrschaft und Agrarstruktur in Franken, in: Zs. f. bayer. Lg. 50 (1967), S. 118 ff.
- von Stromer, W., Oberdeutsche Hochfinanz 1350—1450, in: VSWG Beih. 55—57 (1970).
- Wendehorst, A., Das Bistum Würzburg, T. 2: Die Bischofsreihe von 1254—1455 (*Germania sacra* [hrsg. Max-Planck-Institut für Geschichte] NF 4: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Würzburg T. 2, 1969).
- Zorn, W., Die politische und soziale Bedeutung des Reichsstadtbürgertums im Spätmittelalter, in: Zs. f. bayer. Lg. 24 (1961), S. 460 ff.